

SCHULNACHRICHTEN.

I. LEHRVERFASSUNG.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und deren Stundenzahl.

		VI		V		IV		U III		O III		U II		O II	U I	O I	Summa.
		A	B	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B				
Religionslehre:	katholische	3		2		2		2		2		2			2		15
	evangelische	3		2		2		2		2		2			2		13
Deutsch		3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	34
Latein		9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	8	8	8	8	8	130
Griechisch		—	—	—	—	—	—	7	7	7	7	7	7	7	6	6	61
Französisch		—	—	4	4	5	5	2	2	2	2	2	2	2	2	2	36
Hebräisch (fakult.)		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2		4
Geschichte und Geographie		3	3	3	3	4	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	44
Rechnen und Mathematik		4	4	4	4	4	4	3	3	3	3	4	4	4	4	4	56
Naturgeschichte		2		2	2	2		2		2		—	—	—	—	—	12 (14)
Physik		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2		2	2	2	8
Schreiben		2		2		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Zeichnen		2	2	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12 (14)
Singen		2	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6 (9)
Turnen		1		1		1		1		1		1		1	1	1	8

Ausserdem waren im Laufe des Schuljahres die Schülern-Kandidaten Karl, Lorenz, Dr. Kollmann, Rudolf, Dr. Schödt und Dr. Berg durch Abitur der Professore der Anzahl überlassen, über deren Beschäftigung weiter unten das Nähere angegeben ist.

2. Übersicht über die Verteilung der

Namen.	Ordnung.	O I	U I	O II	U II A	U II B
1 Dr. Leiters, Direktor.					2 Honor.	
2 Professor Dr. Giesen, Oberlehrer.	O I	4 Griech. 2 Lat. 2 Hon.	9 Hon.	1 Griech.		3 Vag. 2 Hon.
3 Dr. Harnischmacher, Oberlehrer und kathol. Religionslehrer.		2 Rel. 3 Hebr.	3 Hebr.	3 Relig.		
4 Professor Dr. Caspar, Oberlehrer.		4 Math. 2 Phys.	4 Math. 2 Phys.	4 Math. 2 Phys.		
5 Dr. Fisch, Oberlehrer.	U I	4 Lat. 4 Griech.		5 Griech.		
6 Dr. van Hout, Oberlehrer.	O II	3 Griech. 2 Hon.	2 Griech.	8 Lat. 2 Deutsch.		
7 Dr. Giers, Oberlehrer.	V B	2 Franz.		2 Franz.		
8 Sonnenburg, Oberlehrer.				4 Math. 2 Phys.	4 Math.	
9 Dr. Spee, ordentlich. Lehrer.	U II B					
10 Leber, ord. Lehrer.	V A		3 Franz.	2 Franz.	2 Franz.	
11 Rosbach, ord. Lehrer.	IV B		2 Deutsch.	3 Gesch.		
12 Dr. Fißch, ord. Lehrer.	O II B					1 Griech.
13 Dr. Unger, ord. Lehrer.	IV A					1 Griech.
14 Dr. Schwertzell, ordentl. Lehrer, ev. Religionsl.	U II A	2 Rel. 2 Deutsch.		2 Religion 2 Lat. 2 Deutsch.		
15 Dr. Bierel, ordentl. Lehrer.	O III A					
16 Dr. van Armin, ordentl. Lehrer.	U III A					
17 Dr. Asbach, kommiss. Lehrer.	U II B			3 Gesch.		6 Lat. 2 Deutsch. 3 Gesch.
18 Dr. Teusch, kommiss. Lehrer, seit Mich. 1884 vertreten durch Bers, kommiss. Lehrer.	VI B					
19 Méder, kommiss. Lehrer.	VI A					
20 Falzer, wissensch. Hilfslehrer.						
21 Dr. Klein, Schulkontrollant.						
22 Schurig, Zeichenlehrer.						
23 Walbrül, Gesangslehrer, seit Mich. 1. Dauten, dergl.				2 Chorgesang.		
24 Schröder, Turnlehrer.		1 Turn.	1 Turn.	1 Turn.		

Ausserdem waren in Laufe des Schuljahres die Schulanten-Kandidaten Zarth, Leisen, Dr. Föllmann, Rautert, Dr. Schöth und Dr. Berg behufs Ableistung des Probejahres der Anstalt überwiesen, über deren Beschäftigung weiter unten das Nähere angegeben ist.

Lehrstunden im Schuljahre 1884/85.

O III A	O III B	U III A	U III B	IV A	IV B	V A	V B	VI A	VI B	Stunden.
										10
										19
	2 Rel.		2 Rel.	2 Rel.		2 Rel.		2 Rel.		18
2 Franz.	2 Franz.									19
										18
						2 Franz.		9 Lat. 2 Deutsch.		20
1 Math.		2 Math. 2 Nat.	1 Math.							21
1 Griech.		2 Griech. 2 Geogr. 2 Deutsch.	9 Lat. 2 Deutsch.							21
				1 Franz.		3 Lat. 2 Deutsch.				22
								2 Geogr. 2 Deutsch.	2 Geogr. 2 Deutsch.	23
1 Griech.		9 Lat. 2 Deutsch.								22
		2 Franz.	2 Franz.	9 Lat. 2 Deutsch.						22
		2 Religionslehre		2 Rel.						21
2 Lat. 2 Deutsch.		1 Griech.				4 Franz.				22
		9 Lat. 2 Deutsch.		4 Gesch. 2 Geogr.		2 ev. Rel.		3 ev. Rel.		20
			1 Griech.							21
				6 Gesch. 2 Geogr.				3 Geogr. 2 Deutsch. 2 Geogr. 2 Deutsch.	9 Lat. 2 Deutsch. 2 Geogr. 2 Deutsch.	22
				4 Math. 2 Naturg.	4 Math.			2 Lat. 2 Deutsch.		24
						4 Rechn. 2 Nat. 2 Naturg.	4 Rechn. 4 Franz. 2 Naturg.	2 Naturg. 4 Rechn. 4 Rechn. 2 Schreib.		28
1 Math.										5
2 Naturg.				2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn.	12 o. 2 fächer Z.
						1 Sing.	1 Sing.	2 Sing.	2 Sing.	8
						1 Turn.	1 Turn.	1 Turn.	1 Turn.	7 o. 15 fächer Z.

Stunden	VII	VIA	V	IV	III	II	I
10							
10							
10							
10							
10							

3. Übersicht über die absolvierten Lehrpläne.

Oberprima.

Ordinarius: Professor Dr. Giesen.

1. **Religionslehre:** a) Katholische: 2 St. Die Lehre über Gottes Dasein, Wesen und Eigenschaften, über die Schöpfung und Erlösung. Wiederholungen aus der Kirchengeschichte und der Sittenlehre. Dr. Harnischmacher.

b) Evangelische: Die Sittenlehre, verbunden mit der Lektüre der bezüglichen Abschnitte des neuen Testaments. Lektüre des Ev. Johannis. Wiederholungen. Dr. Schwertzell.

2. **Deutsch:** 3 St. Einführung in die Litteratur der neueren klassischen Periode. Gelesen und besprochen: Goethes Iphigenie, Schillers Wallenstein, Auswahl aus Lessings Dramaturgie. Freie Vorträge im Anschlusse an die Lektüre. — Wiederholung der Logik; Grundzüge der Psychologie. — Dispositionsübungen; monatlich ein Aufsatz. Dr. Schwertzell.

Aufgaben für die deutschen Aufsätze: 1. Nescire, quid antequam natus sis acciderit, id est semper puerum esse. 2. Wodurch sind die beiden Blüteperioden unserer Litteratur in ähnlicher, wodurch in verschiedener Weise eingeleitet worden? 3. Wem Gott will rechte Gunst erweisen, Den schickt er in die weite Welt. (Klassenaufsatz). 4. Gedankengang der Ode „Mein Vaterland“ von Klopstock. 5. Warum ist Schmerz und Kampf so oft das Los grosser Männer gewesen? 6. Die moralische Bestimmung der Tragödie, nach Lessing und Schiller. 7. Erinnerung, Hoffnung und Phantasie nach ihrem Werte für den Menschen.

Abiturienten-Aufgaben:

A. Im Michaelisternine 1884. a. Für die Gymnasial-Abiturienten: Welche Bedeutung für die menschliche Kultur haben die Namen Athen, Rom, Jerusalem? b. Für die Extraneer: Rechtfertigung des Satzes: Bildung macht frei.

B. Im Ostertermin 1885. Dem Jüngling gehört die Zukunft, dem Manne die Gegenwart, dem Greise die Vergangenheit.

3. **Latein:** 8 St. a) Tacitus Annalen I m. Ausw.; Cicero de off. I, II. Privatim Liv. XXI mit Auswahl, Extemporierübungen aus Liv. XXII. Das Wichtigste aus der

Stilistik. Mündliche Übungen, schriftliche Übersetzungen, letztere teils zu Hause, teils in der Klasse angefertigt. Freie Arbeiten. 6 St. Dr. Giesen.

Aufgaben für die freien Arbeiten: 1. Neminem ante mortem beatum esse praedicandum. 2. De rebus ab Hannibale gestis. 3. Qualem Sophocles in tragoedia Antigones (v. 332—375) hominem descripsit. 4. De Homero, praeclaro virtutis praeceptore. (Klassenaufsatz). 5. Qualem Ulixem Homerus descripsit. 6. Quaeritur, quatenus bella populis utilia esse possint. 7. De boni imperatoris virtutibus.

Abiturienten-Aufgaben:

A. Im Michaelistermin. a. Für die Gymnasial-Abiturienten: Qui viri bello Peloponnesiaco vel ingenio vel rerum gestarum gloria floruerint. b. Für die Extraneer: Rectene praeceperit poeta Venusinus: quid sit futurum cras, fuge quaerere.

B. Im Ostertermin: Romanos in rebus gerendis sequi solitos illud Vergilianum: Tu ne cede malis, sed contra audentior ito.

b. Horat. carm. III u. IV; Sat. I, 1. 6. 9. Memorieren ausgewählter Oden. 2 St. Der Direktor.

4. **Griechisch:** 6 St. a) Sophocles Antigone; Demosthenes 1. und 3. philippische Rede und de rebus in Chersoneso gestis; kursorisch Xenophons Hellenica III. Schriftliche Übungen. 4 St. Der Direktor.

b. Homers Ilias zweite Hälfte (XIII—XXIV), teils in der Klasse, teils privatim und kursorisch. 2 St. Dr. Giesen.

5. **Französisch:** 2 St. Racines Athalie; Mignet, histoire de la révolution française. Wiederholungen aus der Syntax; schriftliche Übungen. Dr. Giers.

6. **Hebräisch:** Beendigung der Formenlehre; Syntax (nach Vosens Anleitung). Lektüre von II Sam. XXIII u. XXIV, I Reg., II Reg. 1—25, einige ausgew. Psalmen. Übersetzungen aus dem Deutschen. Dr. Harnischmacher.

7. **Geschichte und Geographie:** 3 St. Geschichte der neueren Zeit vom westfälischen Frieden bis 1871, mit besonderer Hervorhebung der deutschen und preussischen Geschichte, nach Pütz. Wiederholung der römischen Geschichte. Geographische Wiederholungen. Dr. van Hout.

8. **Mathematik:** 4 St. Wiederholung des ganzen algebraischen Kursus, der algebraischen Geometrie und der ebenen Trigonometrie (nach Schmidt und Boyman). Stereometrie II. Teil. Fortgesetzte Übung im Lösen von Aufgaben. Prof. Dr. Caspar.

Aufgaben für die schriftliche Abiturientenprüfung:

A. Im Michaelistermin 1884. a. für die Gymnasial-Abiturienten: 1. Ein Fünfeck zu zeichnen, wenn die Mittelpunkte der fünf Seiten gegeben sind. 2. Der Mantel eines geraden Kegels ist 1 qm gross und bildet abgerollt $\frac{1}{4}$ eines Kreises. Welche Dimensionen hat der Kegel?

3. $x-y: \sqrt{x}-\sqrt{y}=7:1; \sqrt{xy}=12$. 4. In einen Kreis sind zwei gleichschenklige Dreiecke so eingeschrieben, dass ihre Spitzen in denselben Peripheriepunkt fallen. Ihre Grundlinien betragen $\frac{5}{4}$ und $\frac{9}{10}$ des Radius. Welchen Winkel bilden zwei Seiten der Dreiecke miteinander? b. Für die Extraneer: 1. Ein Dreieck zu zeichnen aus einer Seite, der Summe der beiden andern und der Summe der den letztern gegenüberliegenden Winkel. 2. In ein reguläres Tetraeder ist ein zweites so eingesetzt, dass eine Ecke in die Mitte der einen Seitenfläche, die drei anderen Ecken in die Kanten des ersteren fallen. In welchem Verhältnis stehen die Kanten beider Körper zu einander? 3. Die Mitglieder einer Gesellschaft haben 119 M. zu bezahlen. Am Termin erweisen

sich 7 Mitglieder als zahlungsunfähig. Dadurch erhöht sich der Beitrag eines jeden der übrigen Mitglieder um 4 M. 90 Pf. Wie viele Mitglieder waren es ursprünglich? 4. Der Krümmungsradius einer planconvexen Linse ist = 85 cm, ihr Durchmesser = 6 cm. Wie gross ist ihre Apertur?

- B. Im Ostertermine 1885. 1. Ein Dreieck zu zeichnen, wenn man kennt: den Umfang, den Radius des einbeschriebenen, sowie den eines anbeschriebenen Kreises. 2. Eine 10 gr schwere, 6 cm dicke Kugel sinkt in einer Flüssigkeit zu $\frac{1}{5}$ ein. Wie gross ist das spezifische Gewicht der letzteren? 3. Drei Zahlen, deren Summe 36 beträgt, bilden eine arithmetische Reihe. Vermehrt man die letzte dieser Zahlen um 1, so bilden sie eine geometrische Reihe. Welche Zahlen sind es? 4. Welche Winkel hat ein gleichschenkliges Dreieck, wenn in demselben die Basishöhe gleich der doppelten Seitenhöhe ist?

9. **Physik:** 2 St. Mechanik; mathematische Geographie, nach Brettner's Leitfaden. Dr. Caspar.

Unterprima.

Ordinarius: Oberlehrer Dr. Fisch.

1. **Religionslehre:** mit Oberprima kombiniert.
 2. **Deutsch:** 3 St. Einführung in die ältere klassische Litteratur; Lektüre ausgewählter Abschnitte des Nibelungenliedes sowie einzelner Gedichte Walthers von der Vogelweide. Goethes Tasso und Lessings Laokoon gelesen und besprochen. Memorieren und Deklamieren von Gedichten aus dem Lesebuche und ausgewählter poetischer Abschnitte; freie Vorträge im Anschlusse an die Lektüre. — Elemente der Logik; Dispositionsübungen; Aufsätze alle 4 Wochen. Rosbach.

Aufgaben für die deutschen Aufsätze: 1. Was man ist, das blieb man ändern schuldig. 2. Warum durften die Meister der Laokoongruppe den Laokoon nicht schreien lassen, wohl aber Virgil? 3. Warum schlagen so viele Hoffnungen und Erwartungen fehl? (Klassenarbeit). 4. Vergleich zwischen Schillers „Eleusischem Fest“ und „Spaziergang.“ 5. Wie schildert Chamisso in dem Gedichte „Schloss Boncourt“ die Örtlichkeiten? 6. Charakteristik Stauffachers. 7. Warum werden so viele gute Vorsätze nicht gehalten? (Klassenarbeit). 8. Welche schlimmen Wirkungen übt die Einsamkeit auf Tasso aus?

3. **Latein:** 8 St. a. Cicero in Verrem IV; Tacitus Agricola und Ausw. aus Hist. I. Privatim Liv. II. Extemporierübung aus Liv. 1. Dekade. Stilistik. Mündliches Übersetzen aus Hemmerling; Übung im Lateinsprechen. Schriftliche Arbeiten wie in Oberprima. 6 St. Dr. Fisch.

Aufgaben für die lateinischen Aufsätze: 1. Qualem Catilinam depinxerit Sallustius. 2. Quod est apud Horatium: „nil mortalibus ardui est“ et argumentorum ratione comprobetur et fabulis, quas adfert poeta, illustretur. 3. Quod Horatius Hannibalem dicentem facit: „merses profundo, pulchrior evenit“ verissime de populo Romano dictum esse. 4. Illud Cornelii Nepotis: „magnae saepe res non ita magnis copiis sunt gestae“ quibus potissimum bellis Graeci comprobaverint. 5. Recte dicit Cato apud Gellium: „advorsae res docent quid opus sit facto.“ 6. Recte Cicero in oratione pro Milone habita: „miseros interdum cives optime de re publica meritos, in quibus homines non modo res praeclarissimas obliviscuntur, sed etiam nefarias suspicantur.“ 7. Calgacum quomodo Tacitus Britannos adhortantem faciat, ut firmis animis in proelium prodeant. 8. Num recte Livius dicat alterum bellum Punicum maxime esse omnium memorabile, quae umquam gesta sint. 9. Ignis aurum probat, miseria

fortes viros. 10. Verum esse illud Taciti: „commune periculum concordia propulsandum est“ cum saepe rebus a Romanis gestis comprobatur, tum eo bello, quod contra Francogallos nuper gestum est a Germaniae gentibus.

b) Horat. carm. I u. II; Memorieren einzelner Oden. Der Direktor.

4. **Griechisch**: 6 St. a. Platos Euthyphro, Apologie und Krito; Demosthenes olynthische Reden. Privatim Xenophons Memorabilien I. Wiederholungen aus der Syntax. Schriftliche Übungen. 4 St. Dr. Fisch.

b) Homers Ilias, erste Hälfte, teils in der Klasse, teils privatim. 2 St. Dr. van Hout.

5. **Französisch**: 2 St. Corneille, le Cid; Montesquieu, considérations. Wiederholungen aus der Syntax, nach Knebel. Schriftliche Übungen. Leber.

6. **Hebräisch**: mit Oberprima komb.

7. **Geschichte und Geographie**: 3 St. Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit bis zum westfälischen Frieden, nach Pütz. Wiederholung der griechischen Geschichte. Geographische Wiederholungen. Dr. van Hout.

8. **Mathematik**: Im Sommer: Schwierigere Gleichungen des 2. Grades. Reciproke Gleichungen höherer Grade. Anwendung der Logarithmen. Exponentialgleichungen. Ergänzung der Trigonometrie. Im Winter: Zusammengesetzte Zinsrechnung; Stereometrie I. Teil. Nach Schmidt und Boyman. Übungen im Lösen von Aufgaben. 4 St. Prof. Dr. Caspar.

9. **Physik**: 2 St. Die Lehre vom Schall, vom Licht und von der Wärme, nach Brettner. Prof. Dr. Caspar.

Obersecunda.

Ordinarius: Oberlehrer Dr. van Hout.

1. **Religionslehre**: 2 St. a) Katholische: Inhalt der Bücher des A. und N. Testaments; die geschichtliche und göttliche Wahrheit dieser Bücher. Lehre von der Tradition und von der Kirche. Die spezielle Sittenlehre. Dr. Harnischmacher.

b) Evangelische: Die Kirchengeschichte bis zur Reformation. Dr. Schwertzell.

2. **Deutsch**: 2 St. Lektüre von prosaischen und poetischen, vorzugsweise lyrischen Mustern aus dem Lesebuche von Remacly, nach vorhergegangener Erklärung der lyrischen Poesie und ihrer Arten. Schillers Jungfrau von Orleans in der Klasse, Maria Stuart privatim gelesen. Deklamation. Dispositionslehre; Lehre von den Tropen und Figuren. Aufsätze alle 4 Wochen. Dr. van Hout.

Aufgaben für die deutschen Aufsätze: 1. Was zieht die Menschen nach Italien? 2. Der Einfluss der Not auf den Menschen nach den Sprichwörtern: „Not bricht Eisen“, „Not macht erfinderisch“, „Not lehrt beten“ erwiesen. 3. Was empfinden wir beim Anblick von Burgruinen? 4. Klopstocks Fahrt auf dem Züricher See. 5. Zweck und Nutzen der Denkmäler. 6. Die Verdienste der Ahnen, ein Schutz und eine Gefahr für die Enkel. 7. Schuld und Sühne der Jungfrau von Orleans. 8. Was bewundere ich an den alten Römern? 9. Bedeutung der Gartenscene in Schillers Maria Stuart. 10. Weshalb ist der Rhein der gefeiertste der deutschen Ströme? (Klassenarbeit).

3. **Latein:** 8 St. Ciceros Cato maior und Liv. XXI in der Klasse, Cicero de imp. Pompei und Liv. XXII privatim. Virgils Aeneis III u. IV und einzelne Eklogen; Memo- rieren geeigneter Abschnitte. Syntax, und zwar von der Lehre über die Konjunktionen bis zum Schlusse, nach Meirings grösserer Grammatik. Mündliches Übersetzen aus Hemmerlings Übungsbuch, mit Hinweisung auf die wichtigsten stilistischen Gesetze. Schriftliche Arbeiten, abwechselnd zu Hause und in der Klasse gemacht; im letzten Ter- tial einige lateinische Aufsätze nach vorheriger Anleitung. Dr. van Hout.

4. **Griechisch:** 7 St. Herodot I mit Ausw., Xenophons Cyropädie III in der Klasse, Xenophons Cyropädie IV und Ausw. aus Herodot II privatim. Homers Odyssee V—VII, XIV—XVI in der Klasse, XXI, XXII privatim. Lehre vom Gebrauche der Tempora und Modi bis zum Schlusse, nach Kochs Grammatik. Scripta und Klassenarbeiten. Prof. Dr. Giesen.

5. **Französisch:** 2 St. Thiers, expédition de Bonaparte en Egypte. Beendigung der Syntax, nach Plötz' Schulgrammatik. Scripta und Klassenarbeiten. Dr. Giers.

6. **Hebräisch:** 2 St. Die Elementarlehre und die regelmässige Formenlehre, nach Vosen. Übersetzungen aus dem Deutschen. Lektüre von Genes. X—XX. Dr. Har- nischmacher.

7. **Geschichte und Geographie:** 3 St. Römische Geschichte, mit einer geographischen Übersicht Altitaliens und des römischen Reiches, nach Pütz. Wiederholung der grie- chischen Geschichte. Wiederholung der neueren Geographie Europas. Dr. Asbach.

8. **Mathematik:** 4 St. Die Gleichungen des zweiten Grades; algebraische Geometrie; Lehre von den Progressionen und Logarithmen, nach Schmidt. Ebene Trigonometrie bis zur Berechnung der rechtwinkligen Dreiecke, nach Boyman. Prof. Dr. Caspar.

9. **Physik:** 2 St. Die Lehre vom Magnetismus und der Elektrizität, nach Brettner. Prof. Dr. Caspar.

Untersecunda

in zwei parallelen Cöten.

Ordinarien: Gymnasiallehrer Dr. Schwertzell und Dr. Asbach.

1. **Religionslehre** mit Obersecunda kombiniert.

2. **Deutsch:** 2 St. Lektüre von prosaischen und poetischen, vorzugsweise epischen Musterstücken aus dem Lesebuche von Remacly, nach Erläuterung der epischen Dich- tungsgattung und ihrer Arten. Goethes Hermann und Dorothea in der Klasse, Schillers Wilhelm Tell privatim gelesen. Übung in mündlicher Wiedergabe des Gelesenen; Dekla- mation. Anleitung zum Disponieren. Aufsätze alle 4 Wochen. Dr. Schwertzell und Dr. Asbach.

Aufgaben für die deutschen Aufsätze: in Cötus A: 1. Veranlassung, Verlauf und Ergebnis von Cäsars zweitem Zuge über den Rhein (nach Caes. b. g. VI). 2. Warum vergleicht man die Natur mit einem Buche? 3. Disposition der ersten Rede Ciceros gegen Catilina. 4. Welche Eigenschaften treten an dem Ritter im „Kampf mit dem Drachen“ besonders hervor? (Klassenaufsatz). 5. Welches

sind die Hauptgedanken in Schillers „Siegesfest“, und an welchen Personen werden dieselben veranschaulicht? 6. Tells Eigenschaften nach dem ersten Akt des Schauspiels. 7. Inhalt des ersten Buches der Aeneide, nach den Schauplätzen der Handlung geordnet. 8. Der Wind, ein Freund und ein Feind des Menschen. 9. Das Wasser, ein Freund und ein Feind des Menschen (Klassenaufsatz). 10. Was fordert Cicero von einem tüchtigen Feldherrn?

In Cötus B: 1. Der Mensch versuche die Götter nicht, im Anschluss an die Gedichte „der Taucher, Stavoren, das Glück von Edenhall“. 2. Durch welche Mittel wird in den Romanzen „die Kraniche des Ibykus“ und „des Sängers Fluch“ die Macht des Gesanges veranschaulicht? 3. Die allgemeine Wahrheit in Schillers „Siegesfest“. 4. Die Elemente hassen das Gebild der Menschenhand (Klassenaufsatz). 5. Bedeutung des lyrischen Eingangs von Schillers „Tell“. 6. Alkibiades rät in der Volksversammlung zum Kriege gegen Syrakus. 7. Der Richter der vertriebenen Gemeinde in Goethes „Hermann und Dorothea“. 8. Über den Gegensatz zwischen Wanderung und Sesshaftigkeit in Goethes „Hermann und Dorothea“. 9. Der Cid, ein Ritter ohne Furcht und Tadel. 10. Der Wald ist immer schön (Klassenaufsatz).

3. **Latein:** je 8 St. a) Cicero in Catil. I, III, IV, de imperio Pomp. in der Klasse, Caesar de bello civ. I privatim. Wiederholung und Erweiterung der Syntax bis zum Konjunktiv bei Konjunktionen aussch., nach Meirings grösserer Grammatik. Erörterungen aus der Synonymik und stilistische Belehrungen im Anschlusse an die Lektüre und die mündlichen Übersetzungen aus Hemmerling. Häusliche Scripta und Klassenarbeiten. 6 St. Die Ordinarien.

b. Virgils Aeneis I, II; Memorieren ausgewählter Stellen. 2 St. Dr. Schwertzell und Prof. Dr. Giesen.

4. **Griechisch:** je 7 St. a. Xenophons Anabasis III und IV; Arrians Anabasis I. Lehre vom Gebrauche des Artikels und Pronomens, Kasuslehre, Lehre von den Präpositionen, nach Kochs Grammatik; Wiederholung der unregelmässigen Verba. Häusliche Scripta und Klassenarbeiten. 5 St. Dr. Fisch und Dr. Flöck.

b. Homers Odyssee V, VI, VII, IX; 2 St. Der Direktor und Prof. Dr. Giesen¹⁾.

5. **Französisch:** je 2 St. Voltaire, histoire de Charles XII. Syntax bis zum Pronomen nach Plötz' Schulgrammatik. Schriftliche Arbeiten. In beiden C. Leber.

6. **Geschichte und Geographie:** je 3 St. Griechische Geschichte, nebst Übersicht über die Geschichte der wichtigsten orientalischen Kulturvölker, nach Pütz. Geographie von Altgriechenland. Wiederholung der Geographie der aussereuropäischen Länder. Rosbach und Dr. Asbach.

7. **Mathematik:** je 4 St. Gleichungen ersten Grades mit mehreren Unbekannten. Lehre von der Ähnlichkeit, der Proportionalität, den Transversalen und merkwürdigen Punkten des Dreiecks. Lehre von den Potenzen mit ganzen positiven Exponenten; Quadrat- und Kubikwurzeln. Nach Schmidt und Boyman. In beiden C. Sonnenburg.

8. **Physik:** 2 St. komb. Allgemeine Eigenschaften der Körper. Das Gleichgewicht an einfachen Maschinen. Die Lehre vom freien Fall. Nach Brettner. Sonnenburg.

1) Im Verlaufe des Wintersemesters vertreten durch die Kandidaten Dr. Schüth und Dr. Berg.

Obertertia

in zwei parallelen Cötus.

Ordinarien: Gymnasiallehrer Dr. Berief und Gymnasiallehrer Dr. Flöck.

1. **Religionslehre:** 2 St. a. Katholische: Die Lehre von den h. Sakramenten. Die fünf Gebote der Kirche, nach Dubelman. Dr. Harnischmacher.
- b. Evangelische: Bibelkunde des A. Testaments, nach dem Rhein. Katechismus. Erklärung der Psalmen und prophetischer Abschnitte. Dr. Schwertzell.
2. **Deutsch:** je 2 St. Lesen und Erklären von Musterstücken aus Remaclys Lesebuch für mittlere Klassen. Deklamationsübungen; Übung im Disponieren gelesener Stücke. Verslehre im Anschlusse an die Lektüre. Aufsätze alle 3 Wochen. Die Ordinarien.
3. **Latein:** je 9 St. Caesar de bello Gall. IV, V, VI. Auswahl aus Ovids Metamorphosen VII—IX. Übung im Retrovertieren. Wiederholung des grammatischen Pensums der Untertertia; Beendigung der Syntax nach Meirings kleinerer Grammatik. Mündliche Übersetzungsübungen nach Meirings Übungsbuch. Scripta und Klassenarbeiten. Die Ordinarien¹⁾.
4. **Griechisch:** je 7 St. Wiederholung und Beendigung der Formenlehre, insbesondere Einübung der unregelmässigen Verba, nach Kochs Grammatik. Lehre von den Präpositionen. Mündliche Übersetzungen nach Wesener. Xenophons Anabasis I, II. Dr. Unger und Dr. Spee.
5. **Französisch:** je 2 St. Michaud, première croisade. Wiederholung der unregelmässigen Verba; Syntax, und zwar Lehre vom Artikel, Adjektiv, von den Präpositionen und dem Verbum, nach Plötz' Schulgrammatik (Abschn. III u. IV). Scripta und Klassenarbeiten. In beiden C. Dr. Fisch.
6. **Geschichte und Geographie:** 3 St. komb. Deutsche Geschichte vom Beginne des dreissigjährigen Krieges bis zum Frankfurter Frieden 1871, unter besonderer Hervorhebung der brandenburgisch-preussischen Geschichte, nach Pütz. Geographie von Deutschland und seinen Nachbarländern, nach Daniel. Rosbach²⁾.
7. **Mathematik:** je 3 St. Wiederholung der Buchstabenrechnung; Gleichungen des ersten Grades mit einer Unbekannten, nach Schmidt. Von der Gleichheit geradliniger Figuren; Lehre vom Kreise, nach Boyman. Sonnenburg und Dr. Klein.
8. **Naturgeschichte:** 2 St. komb. Elemente der Mineralogie; Lehre vom Bau des menschlichen Körpers, nach Schilling. Dr. Klein.

1) Die Ovidstunden in B waren im Wintersemester dem Kandidaten Rautert übertragen.

2) Im Verlaufe des Wintersemesters vertreten in A durch Dr. Schüth, in B durch Dr. Berg.

Untertertia

in zwei parallelen Cötus.

Ordinarien: Gymnasiallehrer Dr. von Arnim und Gymnasiallehrer Dr. Spee.

1. **Religionslehre:** 2 St. a. Katholische: Die Lehre von der Schöpfung, Erlösung und Gnade im allgemeinen, nach Dubelman. Dr. Harnischmacher.

b. Evangelische: mit Obertertia kombiniert.

2. **Deutsch:** je 2 St. Lesen und Erklären prosaischer und poetischer, vorzugsweise erzählender Stücke aus dem Lesebuche von Remacly für mittlere Klassen; Übung im Wiedererzählen und Deklamieren. Metrische Belehrungen im Anschlusse an die Lektüre. Lehre von der Periode (nach Schwartz), an Beispielen erläutert. Schriftliche Arbeiten dreiwöchentlich. Die Ordinarien¹⁾.

3. **Latein:** je 9 St. Caesar de bello Gall. I—III; Übung im Retrovertieren. Wiederholung und Ergänzung der Kasuslehre; Lehre vom Gebrauche der Tempora und Modi bis zum Infinitiv, nach Meirings kleiner Grammatik. Mündliche Übersetzungsübungen nach Meiring. Scripta und Klassenarbeiten. Ovids Metamorphosen, Auswahl aus I—III; Memorieren geeigneter Stellen. Das Wichtigste aus der Prosodie und Metrik. Die Ordinarien.

4. **Griechisch:** je 7 St. Die regelmässige Formenlehre bis zu den Verben in μ aussch., nach Koch. Memorieren von Vokabeln. Mündliches Übersetzen aus dem Griechischen ins Deutsche und umgekehrt, nach Wesener. Scripta und Klassenarbeiten. Dr. Berief und Dr. Asbach.

5. **Französisch:** je 2 St. Die unregelmässigen Verba, nach Plötz' Schulgr. I. u. II. Lektüre aus Rollin, hommes illustres. Scripta und Klassenarbeiten. In beiden C. Dr. Unger.

6. **Geschichte und Geographie:** je 3 St. Deutsche Geschichte bis zum Ende des dreissigjährigen Krieges, nach Pütz. Geographie von Europa mit Ausschluss von Deutschland, nach Daniel. Dr. Spee und Rosbach.

7. **Mathematik:** je 3 St. Die Buchstabenrechnung, nach Bardeys Aufgabensammlung. Lehre vom Dreieck und Viereck, mit Ausschluss der Sätze über Transversalen und merkwürdige Punkte, nach Boymann. In beiden C. Sonnenburg.

8. **Naturgeschichte:** 2. St. Im Sommer: Wiederholung und Erweiterung der früher erworbenen Kenntnisse in der Botanik. Grundzüge des natürlichen Pflanzensystems. Im Winter: Fortsetzung des zoologischen Pensums der Quarta; Gliederfüssler. Nach Schilling. Sonnenburg²⁾.

1) In B während des Wintersemesters vertreten durch den Schulamtskandidaten Rautert.

2) In B im Winter vertreten durch den Schulamtskandidaten Leisen.

Quarta

in zwei parallelen Cötus.

Ordinarien: Gymnasiallehrer Dr. Unger und Gymnasiallehrer Rosbach.

1. **Religionslehre:** 2. St. a) Katholische: Wiederholung des ganzen Diöcesan-katechismus. Vervollständigung und Wiederholung der biblischen Geschichte des A. und N. Testaments; die Apostelgeschichte. Die kirchlichen Ceremonien und das Kirchenjahr, nach Dubelman. Dr. Harnischmacher.

b) Evangelische: Übersicht über die Geschichte des A. und N. Testaments, nach Zahn; Lektüre ausgewählter Abschnitte. Wiederholung des ersten Teils des Katechismus; Hinzufügung der drei Glaubensartikel. Das christliche Kirchenjahr. Wiederholung bereits gelernter und Memorieren neuer Kirchenlieder. Dr. Schwertzell.

2. **Deutsch:** je 2 St. Lesen, Erklären, Wiedergeben des Gelesenen und Vortragen nach dem Lesebuche v. Remacly. Wiederholung und Erweiterung der Satzlehre; Lehre von der Interpunktion, nach Schwartz. Schriftliche Arbeiten alle 14 Tage. Die Ordinarien.

3. **Latein:** je 9 St. Ausgewählte Biographien des Corn. Nepos. Die Kongruenz- und Kasuslehre nach Meirings kleiner Grammatik; Wiederholung und Ergänzung der Formenlehre; Fortsetzung des Vokabellernens. Mündliche Übersetzungsübungen nach Meiring; Scripta und Klassenarbeiten. Die Ordinarien.

4. **Französisch:** je 5 St. Wiederholung des grammatischen Pensums der Quinta; die unregelmässigen und reflexiven Verba nach Plötz' Schulgrammatik. Memorieren von Vokabeln. Scripta und Klassenarbeiten. Leber und Dr. Giers.

5. **Geschichte und Geographie:** je 4 St. Die wichtigsten Thatfachen aus der griechischen und römischen Geschichte mit biographischen Ausführungen. Die aussereuropäischen Erdteile, nach Daniel II. Kursus. Dr. von Arnim und Dr. Teusch (im Winter Bers).

6. **Mathematik:** je 4 St. Wiederholung der Bruchrechnung; Zins- und Verteilungsrechnung; Verhältnisse und Proportionen in unbenannten ganzen Zahlen mit Beschränkung auf die einfachsten Sätze, nach Schmidt. Übungsaufgaben von Stunde zu Stunde, in jedem Tertial eine Klassenarbeit. Aus der Geometrie die Sätze über Linien, Winkel, Parallelen sowie über das Dreieck bis zu den Kongruenzsätzen einschliesslich, nach Boyman. In beiden C. Meder¹⁾.

7. **Naturgeschichte:** 2 St. Im Sommer: Botanik, und zwar Wiederholung der ersten Anfangsgründe der Pflanzenkunde und Einteilung des Pflanzenreiches nach dem Linnéschen Systeme; Anleitung, vorgelegte Pflanzen in einigen leichteren Fällen nach demselben zu bestimmen. Im Winter: Beschreibung der merkwürdigsten Reptilien, Amphibien und Fische, nach Schilling. Meder.

1) In B im Wintersemester vertreten durch den Schulamtskandidaten Dr. Follmann.

Quinta

in zwei parallelen Cötus.

Ordinarien: Gymnasiallehrer Leber und Oberlehrer Dr. Giers.

1. **Religionslehre:** 2 St. a) Katholische: Wiederholung des ersten Hauptstücks des Diöcesankatechismus; das dritte Hauptstück desselben; Wiederholung der biblischen Geographie. Biblische Geschichte des N. T. bis zur Leidensgeschichte des Herrn, nach Schuster. Dr. Harnischmacher.

b) Evangelische: Biblische Geschichte des N. Testaments, nach Zahn. Wiederholung des ersten Teils des Katechismus; Hinzufügung des ersten und zweiten Glaubensartikels mit Erläuterung durch passende Lieder und Sprüche. Geographie von Palästina. Dr. von Arnim.

2. **Deutsch:** je 2 St. Lesen, Erklären, mündliches Nacherzählen und Vortragen nach dem Lesebuche von Remacly für untere Klassen. Lehre von der starken und schwachen Konjugation, von den Präpositionen und von dem einfachen, erweiterten und zusammengesetzten Satze, nach Schwartz; Wiederholung des grammatischen Pensums der Sexta. Schriftliche Arbeiten. Die Ordinarien.

3. **Latein:** je 9 St. Wiederholung und Ergänzung der regelmässigen Formenlehre; unregelmässige Formenlehre, insbesondere Einübung der unregelmässigen Verba; einige der wichtigsten Regeln der Syntax, nach Meirings kleiner Grammatik. Lektüre und mündliche Übersetzungsübungen nach Meiring. Memorieren von Vokabeln und leichten Sätzen. Scripta und Klassenarbeiten. Die Ordinarien.

4. **Französisch:** je 4 St. Lesen und Übersetzen nach Plötz' Elementargrammatik. Die regelmässige Formenlehre bis zur Konjugation einschl. Memorieren von Vokabeln. Scripta und Klassenarbeiten. Dr. Berief und Paltzer.

5. **Geschichte und Geographie:** je 3 St. Ausgewählte Erzählungen aus der antiken und deutschen Sage und der Geschichte. Übersichtliche Geographie von Europa mit besonderer Berücksichtigung des deutschen Reiches, nach Daniel. Anleitung zum Zeichnen von Umrissen an der Tafel. In beiden C. Dr. Flöck.

6. **Rechnen:** je 4 St. Einübung des Rechnens mit gewöhnlichen Brüchen und Dezimalbrüchen; das Mass- und Gewichtssystem. Die leichteren bürgerlichen Rechnungsarten, nach Schmidt. Übung im Kopfrechnen; schriftliche Aufgaben von Stunde zu Stunde; monatliche Klassenarbeiten. Am Schlusse des Jahres Anleitung zur Kenntnis und zum Zeichnen der wichtigsten geometrischen Figuren. In beiden C. Paltzer¹⁾.

7. **Naturgeschichte:** je 2 St. Im Sommer Botanik, und zwar Wiederholung und Erweiterung der Kenntnisse von den Hauptteilen der Pflanze. Beschreibung einzelner Pflan-

1) In B vertreten durch den Schulamtskandidaten Leisen.

zen; Anleitung zum Pflanzensammeln. Im Winter: Beschreibung der merkwürdigsten und wichtigsten Vögel. Wiederholung des Pensums der Sexta. Nach Schilling. In beiden C. Paltzer¹⁾.

Sexta

in zwei parallelen Cötus.

Ordinarien: die kommissarischen Lehrer Meder und Dr. Teusch; im Winter in B komm. Lehrer Bers.

1. **Religionslehre:** 3 St. a) Katholische: Das erste und zweite Hauptstück des Diöcesankatechismus. Biblische Geschichte des A. Testaments bis zur Teilung des Reiches, nach Schuster. Geographie von Palästina. Dr. Harnischmacher.

b) Evangelische: Biblische Geschichte des A. Testaments, nach Zahn. Der erste Teil des Rheinischen Katechismus mit passenden Liedern und Sprüchen. Dr. von Arnim.

2. **Deutsch:** je 3 St. Lesen, Erklären, Wiedererzählen und Memorieren prosaischer und poetischer Muster nach dem Lesebuche von Remacly für untere Klassen. Deklamation. Kenntnis der Redeteile; starke und schwache Deklination; Lehre vom einfachen und einfach erweiterten Satze, nach Schwartz. Wöchentliche schriftliche Arbeiten. Die Ordinarien.

3. **Latein:** je 9 St. Die regelmässige Formenlehre, mit Ausschluss alles selten Vorkommenden, nach Meirings kleiner Grammatik. Lesen und mündliches Übersetzen, nach Meirings Übungsbuch. Memorieren von Vokabeln. Scripta und Klassenarbeiten. Die Ordinarien.

4. **Geschichte und Geographie:** je 3 St. Ausgewählte Erzählungen aus der antiken Sage und der Geschichte. Die wichtigsten geographischen Vorbegriffe; Anleitung zum Verständnisse des Globus und der Karte; Übersicht über die Weltmeere und Weltteile; dann die aussereuropäischen Weltteile, nach Daniel I. Kursus. In beiden C. im Sommer Dr. Teusch, im Winter Bers.

5. **Rechnen:** je 4 St. Die vier Species in ganzen, unbenannten und benannten Zahlen; die Regel Detri, nach Schellens Rechenbuch. Kleine Aufgaben zu jeder Stunde; monatlich eine Klassenarbeit. In beiden C. Paltzer.

6. **Naturgeschichte:** 2 St. Im Sommer Botanik, und zwar die ersten Anfangsgründe der Pflanzenkunde; Unterscheidung und Benennung der Hauptteile einer vollständigen Pflanze; Beschreibung einiger einheimischer Pflanzen nach lebenden Exemplaren. Im Winter: Beschreibung ausgewählter Säugetiere, nach Schilling. In beiden C. Meder²⁾.

1) In B vertreten durch Dr. Follmann.

2) Vertreten in A durch den Schulamtskandidaten Dr. Follmann, in B durch den Schulamtskandidaten Leisen.

Von dem schulplanmässigen Religionsunterricht waren im Verlaufe des Schuljahres dispensiert: 19 katholische und 34 evangelische Schüler.

Technischer Unterricht.

a. **Turnen.** Die Schüler waren im Anschlusse an die Klassenteilung in 8 Abteilungen geteilt, welche in je einer wöchentlichen Stunde in der städtischen Turnhalle unterrichtet wurden. Ausserdem waren während des Sommersemesters zwei Spielstunden an einem freien Nachmittage eingerichtet; zu denselben wurde der städtische Turnplatz vor dem Arndthause benutzt. Ausflüge und Turnfahrten einzelner Klassen oder mehrerer gleichzeitig wurden in Begleitung der Ordinarien wiederholt im Laufe des Schuljahres unternommen. An dem von dem Verein für Körperpflege am 25. Oktober v. J. auf der Hofgartenwiese veranstalteten Schauturnen und Wettspiele beteiligte sich unter Leitung des Turnlehrers eine grosse Zahl von Schülern des Gymnasiums aus allen Klassen. Vom regelmässigen Turnunterrichte waren während des Schuljahres im ganzen 117 Schüler teils auf Grund ärztlicher Atteste, teils wegen der weiten Entfernung ihrer Wohnung (darunter die in den umliegenden Ortschaften wohnenden) dispensiert.

Den Turnunterricht und die Spiele leitete der städtische Oberturnlehrer Herr Schröder.

b. **Gesangunterricht** erteilte im Sommer Herr Konzertmeister Walbrül, im Winter Herr Musiklehrer Dauben, und zwar in den beiden unteren Klassen in folgender Weise:

1. In **Sexta** je 2 St.: Kenntnis der Noten, Taktarten und Intervalle; Treffübungen; Einübung zweistimmiger Lieder;

2. In **Quinta** je 1 St.: Kenntnis der Dur- und Molltonarten; Einübung zwei- und dreistimmiger Lieder; Kirchengesang.

Ausserdem waren die befähigten und besonders ausgewählten Schüler aller Klassen zu vierstimmigem Chore vereinigt, für dessen Übungen 2 wöchentliche Stunden bestimmt waren. In denselben wurden teils die für die Schulfeste, teils (von den katholischen Schülern) die für den Gottesdienst bestimmten Gesänge eingeübt.

c. **Zeichnen.**

1. **Sexta** (je 2 St.): Übung der geraden Linien und deren Zusammensetzung zu geometrischen Figuren bis zur Entwicklung des Kreises.

2. **Quinta** (je 2 St.): Anwendung der krummen Linie auf Figuren und Figurenzusammensetzungen, welche sich auf regelmässige Polygone gründen; Blatt- und Blumenformen und einfache Flächenornamente.

3. **Quarta** (je 2 St.): Entwicklung der Ellipse, Spirale und Schneckenlinie; das einfache Flächenornament bis zu schwierigen und schattierten Ornamenten; Erklärung der Hauptmerkmale der klassischen Stilarten.

Ausser dem obligatorischen Zeichenunterricht waren noch zwei fakultative Zeichenstunden für Schüler höherer Klassen eingerichtet, an welchen sich 11 Schüler aus Tertia und Secunda beteiligten. Zeichenlehrer Schurig.

d. **Schreibunterricht** erteilt in Sexta und Quinta in je 2 komb. Stunden der wiss. Hilfslehrer Paltzer.

Verzeichnis der eingeführten Lehrbücher.

1. **Religionslehre.** a. Katholische: Schusters biblische Geschichte; Katechismus der Erzdiözese Cöln (VI—IV). Dubelmans Leitfaden (IV—O III).
b. Evangelische: Zahns biblische Geschichte (VI—IV). Rheinischer Katechismus (VI—O III).
2. **Deutsch:** Schwartz' Leitfaden (VI—O II). Deutsche Lesebücher von Remacly in 3 Abteilungen¹).
3. **Latein:** Meirings kleine (VI—O III) und grössere (U II—I) Grammatik. Übungsbücher von Meiring (VI—O III) und Hemmerling (II, I).
4. **Griechisch:** Kochs Schulgrammatik (U III—I). Übungsbücher von Wesener (III) und Franke (II).
5. **Französisch:** Plötz' Elementargrammatik (V, IV) und Schulgrammatik (III, II), Knebels Grammatik (I). Lüdeckings Lesebuch und Baumgartens Chrestomathie.
6. **Hebräisch:** Vosens Anleitung.
7. **Geschichte und Geographie:** Lehrbuch von Pütz für mittlere und für obere Klassen. Daniels Leitfaden der Geographie.
8. **Mathematik und Rechnen:** Schellens Rechenbuch (VI, V), Bardeys Aufgabensammlung (III)². Boymans Lehrbuch (IV—I).
9. **Physik und Naturbeschreibung:** Schillings Leitfaden (VI—III), Brettners Leitfaden (II, I).

II. VERFÜGUNGEN DER VORGESETZTEN BEHÖRDEN.

1. Coblenz, den 8. Mai 1884. Auf Grund eines Ministerialerlasses vom 29. Febr. 1884 wird hingewiesen auf die von dem Professor Dr. Esmarch in Kiel gegebene Belehrung über das Sitzen der Schulkinder.

2. Coblenz, den 20. Mai 1884. Die Direktion wird benachrichtigt, dass S. Majestät der Kaiser und König dem Gymnasium zur Annahme der von dem Rentner Fritz König ihm gemachten Schenkung die landesherrliche Genehmigung zu erteilen geruht haben.

3. Coblenz, den 27. Mai 1884. Es wird aufmerksam gemacht auf „Alb. Gutzmann, über Sprachstörungen und ihre Bekämpfung durch die Schule“ und die Besprechung dieser Schrift durch den Gymnasialdirektor Pertz in Wetzlar. „Geduld und nochmals Geduld“ ist und bleibt die Haupt-

1) Von Ostern 1885 ab treten successiv die Lesebücher von Linnig (VI, IV, II) und Worbs (O II) ein.

2) In IV, II u. I einstweilen noch Schmidts Elementarmathematik und Algebra.

regel und kann den Lehrern, die einen Stotternden in ihrer Klasse haben, nicht eindringlich genug ans Herz gelegt werden.

4. Coblenz, den 28. Mai 1884. In allen Fällen des Übergangs von Schülern einer Anstalt zu einer andern, in denen der Grund dieses Übergangs nicht klar nachgewiesen ist, oder das Betragen des zur Aufnahme angemeldeten Schülers zu Ausstellungen Anlass gegeben hat, sind über das Vorleben des betr. Schülers genaue Erkundigungen einzuziehen.

5. Coblenz, den 9. Juni 1884. Die von dem Lehrerkollegium für das Gymnasium entworfene und revidierte Schulordnung wird genehmigt, sowie der Abdruck derselben und die Mitteilung im Schulprogramm gestattet.

6. Coblenz, den 24. Juni 1884. Es ist eine selbstverständliche Pflicht der Väter und Vormünder der Schüler, die im neuen Schuljahre das Gymnasium nicht mehr besuchenden Schüler vor Beginn des Schuljahres bei der Anstaltsdirektion abzumelden, widrigenfalls das Schulgeld für ein Vierteljahr noch für dieselben zu zahlen ist.

7. Coblenz, den 14. Juli 1884. Mitteilung einer Verfügung des Herrn Ministers vom 18. Juni, derzufolge die früher ergangenen Bestimmungen über die Dispensation jüdischer Schüler vom Unterrichte oder vom Schreiben am Sonnabende auch ferner ohne Nachteil für den geregelten Gang des Unterrichts in Kraft bleiben können, wobei die Eltern darauf hinzuweisen sind, dass die Schule keine Verantwortung für die aus derartigen Dispensationen entstehenden Folgen übernimmt, und alle über das gestattete Mass hinausgehenden Forderungen zurückgewiesen werden. Insbesondere kann für die schriftlichen Arbeiten in der Reifeprüfung eine Dispensation vom Schreiben am Sonnabend nicht beansprucht werden; es muss vielmehr gefordert werden, dass diejenigen Schüler, welche die Reifeprüfung ablegen wollen, sich auch den vorschriftsmässigen Anordnungen unterwerfen.

8. Coblenz, den 24. Juli 1884. Der Direktion wird ein Exemplar des Verwaltungsberichts über die König-Wilhelm-Stiftung für erwachsene Beamtentöchter für 1883/84 übersandt und diese wohlthätige Stiftung aufs neue zur Teilnahme und Unterstützung empfohlen.

9. Coblenz, den 29. August 1884. Nach dem Ministerialerlasse vom 28. Juni ist das Probejahr der Schulamtskandidaten von Ostern zu Ostern oder von Michaelis zu Michaelis zu rechnen und nur an diesen Terminen das Zeugnis über das Probejahr auszustellen. Wenn Kandidaten vor Ablegung der mündlichen Prüfung, doch nach Einreichung der schriftlichen Arbeiten zu Ostern oder Michaelis zum Probejahr zugelassen worden sind, kann ihnen das betr. Semester auf das Probejahr angerechnet werden, wenn sie innerhalb der ersten drei Monate desselben die Lehramtsprüfung bestanden haben.

10. Coblenz, den 31. August 1884. Der Direktion wird Abschrift einer von den Herren Ministern der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten und des Innern unterm 14. Juli cr. gemeinsam erlassenen, die Schliessung der Schulen bei ansteckenden Krankheiten regelnden Verfügung übersandt, sowie einer Anweisung zur Verhütung der Übertragung ansteckender Krankheiten durch die Schulen. Kinder, welche an einer der dort bezeichneten Krankheiten leiden, sind vom Besuche der Schule auszuschliessen; das Gleiche gilt von gesunden Kindern, wenn in dem Hausstande, dem sie angehören, ein Fall bestimmter ansteckender Krankheiten vorkommt, es müsste denn ärztlich bescheinigt sein, dass das Kind durch ausreichende Absonderung vor der Gefahr der Ansteckung geschützt ist. Zulassung zum Wiederbesuche der Schule kann erst stattfinden, wenn die Gefahr der Ansteckung

nach ärztlicher Bescheinigung bzw. nach dem Ablaufe der als Regel für den Verlauf der Krankheit geltenden Zeit beseitigt ist. Für die Beobachtung dieser Vorschriften ist der Vorsteher der Schule verantwortlich.

11. Coblenz, den 15. September 1884. Die successive Einführung der deutschen Lesebücher von Linnig (1. u. 2. T.) und Worbs von Ostern 1885 ab wird genehmigt.

12. Coblenz, den 27. Oktober 1884. Es wird aufmerksam gemacht auf den „Katalog der Kunstgegenstände und Lehrmittel in Gyps u. Elfenbeinmasse“ aus der Werkstatt der Gebr. Weschke in Dresden.

13. Coblenz, den 19. November 1884. Der Direktion wird ein Exemplar des 1. Nachtrags der Verordnung über die Ergänzung der Offiziere des Friedensstandes vom 11. März 1880 übersandt.

14. Coblenz, den 6. Dezember 1884. Es wird der Erlass des Herrn Ministers vom 10. Nov. übersandt, durch welchen unter Bezugnahme auf das Gutachten der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen eine allgemein verbindliche Regelung der die Lektionen unterbrechenden Erholungspausen getroffen und den die Zeitdauer der häuslichen Arbeiten ins Auge fassenden Weisungen bestimmter Ausdruck erteilt wird.

Hiernach hat bei vierstündigem Vormittags- und zweistündigem Nachmittagsunterricht und gleicherweise bei Zusammenlegung des Unterrichts auf 5 Vormittagsstunden die Gesamtdauer der Pausen nicht weniger als 40 Minuten zu betragen und darf 45 Minuten nicht überschreiten. Die Hauptpause des Vormittags fällt nach der zweiten Lehrstunde, während nach der ersten und dritten nur kürzere Unterbrechungen eintreten; zwischen den beiden Nachmittagsstunden tritt ebenfalls eine grössere Pause ein. Der durch die Hauptpausen entstehende Ausfall der Lektionszeit ist so zu verteilen, dass er nicht eine einzelne Lektion trifft. Während der Hauptpausen haben der Regel nach alle Schüler die Lehrzimmer zu verlassen, damit dieselben gelüftet werden. Während der dunkelsten Wochen des Winters darf der Nachmittagsunterricht eine Viertelstunde früher geschlossen, zum Ersatz dafür aber die zwischen beide Stunden fallende Unterbrechung auf die zum Lektionswechsel unumgänglich erforderliche Zeit beschränkt werden.

Der Versuch, über die häusliche Arbeitszeit bindende Normen aufzustellen, ist davon abhängig, dass die über das Unterrichtsverfahren zu machenden Voraussetzungen erfüllt sind. Die Forderung, dass die Schule durch ihre Lehrstunden und etwa eine von ihr beaufsichtigte gemeinsame Arbeitszeit die Unterrichtsaufgabe allein zu erfüllen habe, ohne an die häusliche Beschäftigung irgend einen Anspruch zu stellen, ist nicht berechtigt. „Es ist für die Charakterbildung nicht gleichgültig, dass der Schüler auch ausserhalb der Räume der Schule einer Verpflichtung gegen dieselbe sich bewusst bleibe; für die vollständige Aneignung des durch die Lehrstunden gebotenen Lernstoffes bildet in den unteren Klassen die Beschäftigung ausserhalb der Lektionen die sichernde Ergänzung, in den mittleren und oberen Klassen hat dieselbe den Anfang selbständigen Arbeitens herbeizuführen, zu welchem Befähigung und Neigung geschaffen zu haben die wichtigste Mitgift der Schule für das Leben ist.“ Die wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen hat die häusliche Arbeit der Schüler als notwendiges Glied im Organismus der höheren Schulen anerkannt. Auch ist die Zeitdauer keineswegs das eigentlich Überbürdende bei den häuslichen Aufgaben; dieselbe macht sich bei Arbeiten, die mit Interesse begonnen, mit dem Bewusstsein der eigenen Kraft durchgeführt werden, wenig bemerklich; „wird dagegen die Arbeit mit Gleichgültigkeit unternommen, im vergeblichen Ringen mit unbesiegbaren Hindernissen und mit dem Gefühle des Misslingens fortgesetzt, so wird selbst eine mässige Zeitdauer zu einer drückenden, abspannenden Last.“ Es muss daher durch den Unterricht das Interesse geweckt und die häusliche Arbeit vorbereitet sein; dieselbe

darf nicht als Ersatz dessen benutzt werden, was die Lehrstunde bieten kann und soll. Aber auch die nachfolgende Beurteilung kann den Schülern die häusliche Arbeit erleichtern, oder auch erschweren und verleiden. Ebenso sehr, wie ein allzu verschwenderisches Lob, ist es vom Übel, wenn auch der gewissenhafte und des Erfolges nicht entbehrende Fleiss eine Anerkennung nicht zu erringen vermag; es kann so auch eine an sich nicht übermässige Aufgabe durch die Erwartung des Misslingens zur drückenden Last werden.

Bei Aufstellung der am Anfange jedes Semesters zu entwerfenden Arbeitspläne muss dafür gesorgt werden, dass die Gesamtdauer der häuslichen Arbeitszeit das für die Alters- und Klassenstufe zulässige Mass nicht überschreite und eine gleichmässige Verteilung der Arbeit auf die einzelnen Tage erfolge, dass insbesondere für Tage, welche mit einer grösseren Zahl von Lehrstunden besetzt sind, nicht eine erhebliche Zeit häuslicher Beschäftigung erfordert werde. Im Anschluss an die Erklärungen der wissenschaftlichen Deputation wird, da die zwischen die Lektionen fallenden Erholungspausen nicht in die Arbeitszeit einzurechnen sind, für die Zeitdauer der häuslichen Arbeit folgende Stufenfolge angenommen: VI 1 St., V $1\frac{1}{2}$ St., IV und III B 2 St., III A und II B $2\frac{1}{2}$ St., II A und I 3 St., wodurch nicht bloss der allmählichen Zunahme der geistigen Kraft und Arbeitsfähigkeit der Schüler, sondern auch den in den Lehrplänen der Schulen enthaltenen Forderungen Rechnung getragen wird. Dieses Mass würde auch dann einzuhalten sein, wenn sich ergäbe, dass in einzelnen Gegenständen der Umfang des Lehrstoffs beschränkt und die Höhe des Lehrziels herabgesetzt werden müsste. Aus den Erklärungen der beaufsichtigenden und der ausführenden Organe ergibt sich jedoch, „dass in den durch die gegenwärtige Organisation der höheren Schulen bestimmten Lehrzielen ein Anlass zur Überbürdung nicht liegt, und dass, sofern die Lehrstunden in der oben angedeuteten Richtung ihrer Aufgabe entsprechen, das als äusserste Grenze der Ansprüche an die häusliche Arbeit der Schüler bezeichnete Mass zu sicherer Erreichung der Lehrziele für Schüler mittlerer Begabung ausreicht.“

Im Anschluss hieran ordnet das Königl. Provinzial-Schulkollegium eine, mit Neujahr 1885 zunächst provisorisch einzurichtende neue Verteilung der Pausen unter Zugrundelegung der Gesamtdauer von 45 Minuten bei 4stündigem Vormittags- und 2stündigem Nachmittagsunterrichte an, und zwar so, dass nach der zweiten Vormittagsstunde eine Pause von 20 Minuten, nach der ersten Nachmittagsstunde eine solche von 15 Minuten, nach der ersten und dritten Vormittagsstunde Pausen von je 5 Minuten eintreten, so dass der normale Schultag aus 3 Lektionen zu 55, und aus 3 Lektionen zu 50 Minuten besteht. Verkürzung sowie Verlängerung der Pausen ist unzulässig; nach den Hauptpausen ist das Zeichen zur Rückkehr in die Klasse einige Minuten vorher zu geben, damit der Unterricht gleich nach dem Ende der Pause beginne¹⁾. Durch gewissenhafte Beobachtung seitens des Lehrerkollegiums ist dahin zu streben, dass den über die häusliche Arbeitszeit gegebenen Bestimmungen ein massgebender Einfluss auf das thatsächliche Verfahren der Schulen gesichert werde.

15. Coblenz, den 16. Dezember 1884. Die Direktion wird aufmerksam gemacht auf die von Euler und Eckler herausgegebenen Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen, das Turnwesen in Preussen betreffend, 2. Aufl.

1) Die Reihenfolge der Lektionen ist hiernach jetzt folgende: 8 Uhr bis 8 Uhr 55 Min., 9 Uhr bis 9 Uhr 40 Min., 10 Uhr 10 Min. bis 11 Uhr, 11 Uhr 5 Min. bis 12 Uhr, 2 Uhr bis 2 Uhr 55 Min., 3 Uhr 10 Min. bis 4 Uhr.

16. Coblenz, den 27. Dezember 1884. Es wird die Verfügung des Herrn Ministers vom 18. Dezember mitgeteilt, der zufolge aus Anlass des Gedenktages der Geburt Jacob Grimms und der Erinnerungsfeier an die Brüder Grimm den Schülern der obersten Klasse die wissenschaftliche und nationale Bedeutung der Brüder Grimm vergegenwärtigt werden soll, damit in denselben Erhebung und dankbare Hochachtung vor der geistigen und sittlichen Grösse jener Männer geweckt werde.

17. Coblenz, den 22. Januar 1885. Durch Ministerialerlass vom 24. Dezember 1884 sind einzelne Bestimmungen der neuen Ordnung der Entlassungsprüfungen erläutert und näher bestimmt. 1) Die Bestimmung, dass die Zulassung zur Entlassung in der Regel nicht früher, als im vierten Halbjahr der zweijährigen Lehrzeit der Prima stattfindet, schliesst nicht aus, dass ein durch Privatunterricht vorbereiteter Schüler, der bei seiner Aufnahme für Oberprima reif befunden, oder, in Unterprima aufgenommen, nach Verlauf eines Halbjahres in Oberprima versetzt ist, zugelassen werde, da er in dem die Zulassung bedingenden vierten Halbjahre der 2jährigen Lehrzeit der Prima sich befindet, ohne dass dies zugleich das 4. Halbjahr seines Aufenthalts in Prima zu sein braucht. 2) Die Bestimmung im § 12, 3 über Kompensation braucht nicht notwendig einen einzigen obligatorischen Lehrgegenstand zu treffen, sondern bedeutet, dass nicht genügende Leistungen in je einem Gegenstande durch mindestens gute Leistungen in je einem andern obligat. Lehrgegenstande als ergänzt erachtet werden können. Diese Ausgleichung ist indessen nur als zulässig erklärt, nicht etwa zu einem Rechtsansprüche der Geprüften gemacht. Es ist nicht jeder Grad der Mangelhaftigkeit überhaupt der Kompensation fähig, wie dies schon frühere Bestimmungen näher präzisirt haben. 3) Die Bestimmungen über die Reifeprüfung solcher jungen Leute, welche bereits die Universität bezogen haben, sind auch auf diejenigen anzuwenden, welche eine technische Hochschule bezogen haben. 4) Abänderung der in § 10, 1 enthaltenen Bestimmung über die Anwesenheit der Lehrer bei den Kommissionsberatungen.

18. Coblenz, den 26. Jan. 1885. Bei Anmeldung von Schülern müssen die Eltern, wo es angezeigt erscheint, auch auf die finanziellen Verpflichtungen hingewiesen werden, welche dieselben übernehmen. Schüler, für welche weder eine Freistelle bewilligt noch das Schulgeld bezahlt wird, sind von der Anstalt zu entlassen. Bei Verleihung von Freistellen ist nicht nur die Dürftigkeit, sondern auch die Würdigkeit gewissenhaft zu prüfen, und solche Schüler, welche nach dem Masse ihrer Fähigkeit zum Besuche einer höheren Lehranstalt wenig geeignet erscheinen, sind in jedem Falle unberücksichtigt zu lassen.

19. Coblenz, den 23. Januar 1885. Übersendung des Ministerial-Rescriptes d. d. Berlin den 7. Januar 1885, durch welches eine allgemeine und übereinstimmende Norm für die Abfassung der Schulnachrichten und deren einzelne Abteilungen in den jährlichen Schulprogrammen, unter Aufhebung der älteren Circularverfügung vom 23. August 1824, vorgeschrieben wird.

20. Coblenz, 2. Febr. 1885. Übersendung des Ministerial-Rescriptes vom 17. Januar 1885, die Verwaltung der Lehrer- und Schülerbibliotheken betreffend. Die Oberaufsicht über die Lehrerbibliothek hat der Direktor, die unmittelbare Verwaltung ein auf dessen Antrag seitens des Provinzial-Schulkollegiums hiermit beauftragter Lehrer; jährlich einmal zwischen dem 1. Jan. und 31. März ist eine Revision derselben vorzunehmen. Bei der Anschaffung von Büchern für die Schülerbibliothek ist die sorgfältigste Auswahl zu treffen; jeder mit derselben betraute Lehrer hat sich vorher von der Angemessenheit der Bücher zu überzeugen; von neuen Anschaffungen ist sodann in der nächsten Konferenz Mitteilung zu machen.

21. Coblenz, den 2. März 1885. Auf Grund einer Anordnung des Herrn Ministers vom 3. Febr. soll festgestellt werden, in welchem Umfange das Übel der Schwerhörigkeit bei den Schülern höherer Lehranstalten vorhanden ist.

III. CHRONIK.

1. Das Schuljahr begann am 28. April 1884 mit feierlichem Gottesdienste, nachdem die Prüfung der neu aufzunehmenden Schüler am 26. April erfolgt war. Während der Dauer desselben wurde der Unterricht, der vorgeschriebenen Ferienordnung zufolge, Pfingsten vom 30. Mai bis zum 5. Juni, im Herbst vom 16. August bis zum 22. September, Weihnachten vom 22. Dezember 1884 bis zum 7. Januar 1885 ausgesetzt. Ausserdem musste am 6., 7. und 8. Oktober wegen der in der Aula des Gymnasiums stattfindenden Beratungen der Direktorenkonferenz der Schulunterricht ausfallen.

2. Im Lehrerkollegium haben folgende Veränderungen stattgefunden:

In die mit dem 1. April v. J. neu gegründete ordentliche Lehrerstelle (vgl. vorigj. Progr. S. 32) wurde gemäss Verfügung vom 21. April 1884 Herr Dr. Hans von Arnim, bis dahin kommissarischer Lehrer am Gymnasium zu Elberfeld, berufen. Derselbe trat mit dem Beginn des Schuljahres seine Thätigkeit an der Anstalt an und wurde in der Konferenz vom 28. April durch den Direktor in vorgeschriebener Weise vereidigt¹⁾.

Von den während des letzten Schuljahres an der Anstalt beschäftigt gewesenen Schulamtskandidaten ging mit dem Beginn des Schuljahres Herr Becker an das Realgymnasium zu Mülheim a. d. Ruhr, Herr Dr. Hecker an das Gymnasium zu Kreuznach und Herr Huff an das Gymnasium zu Coblenz, am 1. Oktober Herr Zarth an das Gymnasium zu Saarbrücken, sämtlich zu kommissarischer Beschäftigung, ab. Dagegen traten das vorschriftsmässige Probejahr an die Herren Dr. Follmann zu Anfang des Schuljahres, Rautert und Dr. Schüth zu Anfang des Wintersemesters und Dr. Berg am 25. November. Dieselben wurden von dem Direktor in vorgeschriebener Weise verpflichtet.

Am 1. September starb der Gesanglehrer des Gymnasiums Herr Konzertmeister Walbrül nach längerem Leiden; an dem feierlichen Begräbnisse am 4. September nahmen die in den Ferien in Bonn anwesenden Lehrer und Schüler der Anstalt Teil. Ein feierliches Traueramt wurde seitens des Gymnasiums am 17. Oktober in der Münsterkirche gehalten. Herr Walbrül hatte sich während seiner 4 $\frac{1}{2}$ jährigen Thätigkeit am Gymna-

1) Hans von Arnim, geboren den 14. September 1859 zu Gross-Fredenwalde, Kr. Templin, besuchte das Königliche Wilhelmsgymnasium zu Berlin bis Michaelis 1877, studierte an den Universitäten zu Berlin, Heidelberg und Greifswald zuerst Jurisprudenz, dann Philologie, erlangte an letzterer nach Einreichung der Dissertation „de prologorum Euripideorum arte et interpolatione“ den Doktorgrad am 8. März 1882 und bestand gleichzeitig daselbst die Prüfung für das höhere Lehrfach, absolvierte dann das Probejahr am Gymnasium zu Elberfeld von Ostern 1882 ab und verblieb daselbst in kommissarischer Beschäftigung bis zu seiner Berufung an das hiesige Gymnasium.

sium mit rühmenswerter Hingabe und gutem Erfolge der Leitung der Gesangübungen gewidmet und durch die Freundlichkeit und das Wohlwollen, welches ihn auszeichnete, die ungeteilte Liebe seiner Schüler und die Achtung seiner Kollegen in hohem Grade erworben. Das Gymnasium wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren. An seiner Stelle wurde der Musiklehrer Johannes Dauben hieselbst, vormals Lehrer an der Bonner Knabenschule, durch Verfügung vom 24. September mit dem Gesangunterrichte und der Leitung der Chorgesangübungen am Gymnasium zunächst provisorisch beauftragt. Derselbe trat am 29. September seine Funktionen an.

Gemäss Verfügung vom 30. Sept. 1884 wurde der kommissarische Lehrer Herr Dr. Teusch zur Teilnahme an dem Kursus der Turnlehrer-Bildungsanstalt in Berlin einberufen und für das Wintersemester beurlaubt; derselbe stellte vom 5. Oktober ab seine Thätigkeit an der Anstalt ein. Seine Vertretung übernahm in den ersten Wochen der Kandidat Herr Dr. Schüth, und vom 21. Okt. ab der kommissarische Lehrer Herr Heinrich Bers, vorher am Apostelgymnasium in Cöln, welcher durch Verfügung vom 14. Okt. 1884 dem Gymnasium überwiesen worden war.

Zufolge Ministerialverfügung vom 14. November (Cobl. den 27. Nov.) wurde genehmigt, dass die von dem katholischen Religionslehrer bekleidete ordentliche Lehrerstelle in eine Oberlehrerstelle umgewandelt werde. In Folge dessen wurde der Religionslehrer Herr Dr. Harnischmacher zum etatsmässigen Oberlehrer ernannt.

Die Thätigkeit der Lehrer hat mehrfach empfindliche Unterbrechungen erfahren. Vom 1. Mai bis zum 26. Juni v. J. war der Gymnasiallehrer Herr Rosbach zu einer militärischen Dienstleistung einberufen; derselbe wurde in dem Ordinariate der IVB und der Mehrzahl seiner Lehrstunden durch den Schulamtskandidaten Herrn Zarth vertreten. Aus dem gleichen Grunde fehlte vom 28. Juli ab der kommissarische Lehrer Herr Meder; seine Vertretung übernahm in VI wiederum Herr Zarth, in IV die Herren Dr. Klein und Dr. Follmann. Durch Krankheit war Herr Gesanglehrer Dauben gegen 2 Wochen, die Herren Prof. Caspar und Dr. von Arnim für mehrere Tage, durch Krankheit und Todesfall in der Familie Herr Kandidat Leisen 3 Wochen, in Folge Urlaubs Herr Professor Giesen für 8 Tage, durch Unwohlsein oder andere Anlässe verschiedene Mitglieder des Lehrerkollegiums für kürzere Zeit ihrer Amtsthätigkeit entzogen.

3. Am 16. April v. J. überbrachte eine Deputation des Lehrerkollegiums, bestehend aus dem Direktor und den Oberlehrern Professor Caspar und Sonnenburg, dem Pfarrer Herrn Dr. Reinkens, ehemaligem Religionslehrer des Gymnasiums, die Glückwünsche der Anstalt zu seinem 50jährigen Priesterjubiläum.

4. Am 28. April v. J. war der Justitiar des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums Herr Regierungs-Assessor Müller hier anwesend, um in Begleitung des Herrn Oberbürgermeisters Doetsch, des Herrn Kreisbauinspektors Reinike und des Direktors die für den Neubau des Gymnasiums angebotenen Plätze zu besichtigen.

5. Am 25. Mai v. J. wurden 29 katholische Schüler der Anstalt von dem Religionslehrer Herrn Dr. Harnischmacher, welcher dieselben in längerem Unterrichte vorbereitet hatte, in der Münsterkirche zur ersten h. Kommunion geführt.

6. Die mündliche Prüfung der auswärtigen Maturitätsaspiranten des Sommertermins

fand am 30. Juli unter dem Vorsitz des Herrn Provinzialschulrats Dr. Vogt, die der Gymnasial-Abiturienten am 7. August unter dem Vorsitz des Direktors statt.

7. Vom 6. bis 8. Oktober tagte die 2. rheinische Direktorenkonferenz in der zu diesem Zwecke eingerichteten Aula des hiesigen Gymnasiums¹⁾.

8. Am 10. Januar 1885 hielt Herr Gymnasiallehrer Dr. Schwertzell auf Grund der höheren Orts gegebenen Anregung (s. oben S. 17) vor den versammelten Schülern der Prima und in Anwesenheit mehrerer Lehrer der Anstalt einen Vortrag über das Leben und die litterarische Bedeutung der Brüder Grimm.

9. Durch den am 1. Febr. d. J. erfolgten Tod des Herrn Provinzialschulrats Dr. Vogt ist auch unsere Anstalt, deren Angelegenheiten zu dem Geschäftskreise desselben gehörten und deren Prüfungen er in den letzten Jahren zu leiten pflegte, in herbe Trauer versetzt worden. Eine Deputation des Lehrerkollegiums, aus dem Direktor und zwei Kollegen der Anstalt bestehend, begab sich am 4. Febr. nach Coblenz, um an dem Begräbnisse teilzunehmen. Die Erinnerung an den edlen Mann und wohlwollenden Vorgesetzten, dessen fördernde Anregung wir alle oftmals erfahren, und welcher uns stets als Muster einer auch bei schmerzhaftem Leiden ungebeugten Pflichttreue vorschwebte, wird an der Anstalt unverlöschlich fortleben.

10. Die mündliche Prüfung der Abiturienten des Ostertermins fand am 16. und 17. März unter dem Vorsitz des Direktors statt.

12. Der Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers und Königs wurde am Sonnabend den 21. März durch eine Vorfeier in der Gymnasial-Aula und am Sonntag den 22. durch Festgottesdienst in der Münsterkirche feierlich begangen. Bei dem Schulakte hielt der Herr Professor Dr. Caspar die Festrede, an welche sich die Entlassung der Abiturienten durch den Direktor anschloss.

13. Zweimal hat die Anstalt seit der vorjährigen Berichterstattung den Tod braver und hoffnungsvoller Schüler zu beklagen gehabt. Am 2. April vor. J. starb der Quintaner Carl Heusler an den Folgen einer Bauchfellentzündung; am 16. April der Sextaner Heinrich Klodt an einem Gehirnleiden. Beide wurden von ihren Mitschülern und Lehrern zu Grabe geleitet.

1) Über die Beratungsgegenstände vgl. das vorjährige Programm.

Am 1. Febr. 1885	Am 1. Febr. 1884	Am 1. Febr. 1883	Am 1. Febr. 1882	Am 1. Febr. 1881	Am 1. Febr. 1880
1. Am Anfang des Sommertermins	251	192	13	303	119
2. Am Anfang des Wintertermins	273	158	12	320	114
3. Am 1. Febr. 1885	309	183	12	317	112

Das Ergebnis für den einjährigen Militärdienst haben erhalten: Ostern 1884 27 im Wintersemester 5 Schüler; davon sind zu einem praktischen Beruf übergegangen: Ostern 1884 12 im Wintersemester 1 Schüler.

IV. STATISTISCHE MITTEILUNGEN.

A. Frequenztabelle für das Schuljahr 1884/85.

	O I	U I	O II	U II	O III	U III	IV	V	VI	Summa.
1. Bestand am 1. Februar 1884	16	33	37	49	64	45	59	75	90	468
2. Abgang bis zum Schluss des Schuljahres 1883/84	13	2	5	14	9	3	9	5	9	69
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern	24	24	26	44	28	42	55	67	—	314
3b. „ „ Aufnahme „ „	—	2	1	3	2	6	3	5	64	86
4. Frequenz am Anfang des Schuljahres 1884/85	27	33	35	56	41	62	66	87	78	485
5. Zugang im Sommersemester	—	—	—	—	—	1	—	1	2	4
6. Abgang im Sommersemester	6	1	3	2	2	3	3	2	6	28
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7b. Zugang durch Aufnahme „ „	—	—	1	—	2	3	3	3	2	14
8. Frequenz am Anfang des Wintersemesters	21	32	33	54	41	63	66	89	76	475
9. Zugang im Wintersemester	—	—	—	—	1	—	1	—	—	2
10. Abgang im Wintersemester	—	1	—	4	—	2	2	3	2	14
11. Frequenz am 1. Februar 1885	31	31	33	50	42	61	65	86	74	463
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1885	19,2	18,6	16,7	16,2	15,7	14	12,9	11,7	10,5	

B. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Kath.	Ev.	Jüd.	Einh.	Ausw.	Ausländer.
1. Am Anfang des Sommersemesters	281	192	12	363	113	9
2. Am Anfang des Wintersemesters	275	188	12	356	114	5
3. Am 1. Februar 1885	269	182	12	347	112	4

Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst haben erhalten: Ostern 1884 37, im Wintersemester 5 Schüler; davon sind zu einem praktischen Beruf übergegangen: Ostern 12, im Wintersemester 1 Schüler.

C. Übersicht über die Abiturienten des Schuljahres 1884/85.

1. Im Michaelistermin 1884.

Namen der Abiturienten.	Geburtsort.	Datum der Geburt.	Konfession.	Stand u. Wohnort des Vaters.	Aufenthalt		Berufsfach.
					auf d. Gymn.	in Prima.	
1. Cronenberg, Friedrich.	Bonn	21. Jan. 1865	kath.	Kaufmann in Bonn.	10	2 $\frac{1}{2}$	Jurisprudenz
2. Diederichs, Carl.	Genf	13. Nov. 1863	evang.	Rentner in Bonn.	4 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$	Medizin
3. Flöck, Friedrich.	Kärlich	12. Febr. 1865	kath.	+ (Thongrubebes. in Kärlich.)	9	2 $\frac{1}{2}$	Jurisprudenz
4. Nöthen, Josef.	Meckenheim	3. April 1863	kath.	Gutsbesitzer in Meckenheim.	9	2 $\frac{1}{3}$	Jurisprudenz
5. van Randenborgh, Gust.	Rees	11. Aug. 1863	evang.	Kaufmann in Poppelsdorf.	7	2 $\frac{1}{2}$	Medizin.

2. Im Ostertermin 1885.

Namen der Abiturienten.	Geburtsort.	Datum der Geburt.	Konfession.	Stand u. Wohnort des Vaters.	Aufenthalt		Berufsfach.
					auf d. Gymn.	in Prima.	
1. Axenfeld, Theodor.	Smyrna	24. Juni 1867	evang.	Pfarrer in Godesberg.	3	2	Medizin
2. Bücheler, Anton.	Greifswald	19. Juli 1866	evang.	Geh. Regierungsrat u. Professor in Bonn.	7	2	Medizin
3. Crone, Otto.	Hörde	31. März 1864	evang.	Rentner i. Bonn.	9 $\frac{1}{2}$	2	Jurisprudenz
4. Deiters, Hermann.	Bonn	17. März 1867	kath.	Gymnasialdirektor in Bonn.	1 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$	Jurisprudenz
5. Diderichs, Alfred.	Cöln	11. Jan. 1865	kath.	Hypothekenbewahr. a. D. i. Bonn.	5 $\frac{3}{4}$	2	Jurisprudenz
6. Diederichs, Wilhelm.	Cöln	11. Sept. 1864	kath.	Rentner i. Bonn.	4	2	Jurisprudenz
7. Fricke, Otto.	Bonn	29. Jan. 1867	evang.	Rechnungsrat i. Bonn.	9	2	Bergwissenschaft
8. Friling, Johannes.	Bonn	6. Aug. 1865	kath.	Kaufmann in Bonn.	10 $\frac{1}{2}$	2	Mathematik
9. Gottschalk, Joseph.	Bonn	22. Dez. 1862	evang.	Privatlehrer in Bonn.	11 $\frac{1}{2}$	3	Medizin
10. Lessing, Bernhard.	Königswinter	17. Sept. 1864	evang.	Rentner in Königswinter.	9 $\frac{1}{2}$	2	Forstwissenschaft.
11. Lungstras, Ernst.	Langenfeld, Kr. Solingen.	31. Dez. 1865	evang.	+ (Rentner in Bonn.)	9 $\frac{1}{2}$	2	Jurisprudenz
12. Maucher, August.	Poppelsdorf	11. Juli 1863	kath.	Metzgermeister i. Poppelsdorf.	9 $\frac{1}{2}$	3	Medizin
13. Maywald, Rudolf.	Bonn	9. Mai 1864	evang.	Rentner i. Bonn.	10 $\frac{1}{2}$	2	Militärfach
14. Orthen, Jacob.	Grau-Rheindorf b. Bonn.	3. Juli 1866	kath.	+ (Lehrer in Grau-Rheind.)	9	2	Theologie

Namen der Abiturienten.	Geburtsort.	Datum der Geburt.	Konfession.	Stand u. Wohnort des Vaters.	Aufenthalt		Berufsfach.
					auf d. Gymn.	in Prima.	
15. Graf v. Radolinski, Alfred.	Jarotschin, Prov. Posen.	18. April 1864	kath.	Hofmarschall Sr. K. u. Kgl. Hoheit d. deutschen Kronprinzen in Berlin.	3 $\frac{1}{2}$	2	Militärfach
16. Schiller, Emil.	Husum	16. Okt. 1865	evang.	Fussgensdarm in Ahrweiler.	5	2	Theologie
17. Schubert, Karl.	Bonn	12. Jan. 1865	kath.	+(Bauratu. Professor in Bonn.)	9	2	Medizin
18. Tonnar, Gustav.	Cöln	28. Juni 1863	kath.	Steuerinspektor in Bonn.	5	2	Jurisprudenz
19. Tyrrell, William.	Naini-Tal in Britisch Ostindien.	17. Aug. 1866	kath.	Civilgouverneur der Nordwestprovinzen.	3 $\frac{1}{2}$	2	Militärfach
20. Vogelsang, Carl.	Bonn	2. Aug. 1866	evang.	+(Professor in Delft.).	9 $\frac{1}{2}$	2	Bergwissenschaft Medizin
21. Wirz, Georg.	Horhausen, Reg.-Bez. Coblenz.	10. Aug. 1866	kath.	Arzt in Horhausen.	5	2	Medizin

Die Abiturienten Axenfeld, Bücheler, Deiters, Fricke, Friling, Lungstras, Schiller und Tyrrell wurden von der mündlichen Prüfung dispensiert.

Ausserdem erhielten folgende auswärtige Maturitäts-Aspiranten nach bestandener Prüfung das Zeugnis der Reife:

a. im Michaelistermin:

1. Karl Isenbürger, geboren den 7. Jan. 1862 zu Gummersbach, evang., Sohn des Kaufmanns Isenbürger in Rönsahl.
2. Wilhelm Sopp, geb. den 30. Juli 1865 zu Elberfeld, reform., Sohn des Werkmeisters Sopp zu Elberfeld, Abiturient des Realgymnasiums in Elberfeld.

b. Im Ostertermin:

3. Robert Buchfeld, geb. den 19. Nov. 1862 zu Velbert, Sohn des Schlossfabrikanten Buchfeld in Velbert, Abiturient des Realgymnasiums in Elberfeld. Derselbe hatte zufolge besonderer Genehmigung während des Wintersemesters dem lateinischen und griechischen Unterrichte der Oberprima als Hospitant beigewohnt.

V. SAMMLUNGEN VON LEHRMITTELN.

Durch Erlass vom 9. August 1884 (Verfügung des Königl. Provinz.-Schulkollegiums vom 25. August) hat Se. Exellenz der Herr Minister genehmigt, dass zur Ergänzung und Erweiterung der Schülerbibliothek des Gymnasiums eine einmalige ausserordentliche Aufwendung von 600 M. erfolgen dürfe.

Ferner wurde dem Direktor zu Anfang des Schuljahres von einem Freunde der An-

stalt, welcher sein Interesse an derselben schon mehrfach bethätigt hat, der Betrag von 300 M. eingehändigt, welcher zur Hälfte für die Lehrer-, zur Hälfte für die Schülerbibliothek verwendet werden sollte.

Ausserdem gingen uns auch mannigfache Geschenke von Büchern zu.

Infolge dieser besonderen Zuwendungen und Bewilligungen, sowie unter Benutzung der etatsmässigen Mittel der Anstalt haben die bezüglichen Sammlungen im verflossenen Schuljahre in erheblicherem Masse wie sonst vermehrt werden können.

1. Lehrerbibliothek. Geschenk wurde: a. Vom National-Erziehungsbureau zu Washington: Circulars of information of the bureau of education, 1884; Report of the commissioner of education for the year 1882/83, und einzelne weitere Mitteilungen; b. Von der Buchhandlung M. Cohen & Sohn: Fortsetzung des Verzeichnisses der Bücher u. s. w. von Hinrichs. c. Von der Buchhandlung E. Strauss: Fortsetzung des Centralblatts für Gesundheitspflege und der Monatsschrift des liberalen Schulvereins. d. Von Herrn Professor Dr. Nicolovius: Diercke und Gäbler, Schulatlas über alle Teile der Erde. e. Von Herrn Gymnasiallehrer Dr. Flöck: die beiden ersten Jahrgänge der Zeitschrift „Gymnasium“. f. Von den Herrn Verfassern: Kiene, die Epen des Homer, II; A. v. Lasaulx, Wie das Siebengebirge entstand; Pollmann, Wörterbuch für Bienenzüchter und Bienenfreunde.

Angeschafft wurde u. a.: Βιόγραφοι, vitarum scriptores ed. Westermann; Westermann, quaestiones Demosthenicae; Fl. Philostrati opp. ed. Kayser; Historici Graeci minores ed. Dindorf; Dionysius Halic. ed. Kiessling; Aeliani de natura animalium etc. ed. Hercher; Aeschylus Eumeniden v. K. O. Müller; Sophocles Antigone v. A. Boeckh; Platos ausgew. Dialoge v. Schmelzer; Platos Phaedon v. Wohlrab; Buchholz, homer. Realien III; Helbig, das homerische Epos aus den Denkmälern erläutert; T. Macci Plauti comoediae ed. Ritschl; Ritschl, parerga Plautina; Livius XXI. v. Wölfflin; Horatius Flaccus, v. Kiessling; die Gedichte des Catullus, v. Riese; Propertius, übers. v. Voss; Madvig's Adversarien T. III; Pape, Wörterbuch der griechischen Eigennamen (neu b. v. Benseler); Haacke, latein. Stilistik; Roscher, Lexikon der griech. u. röm. Mythologie; Bergks griech. Litteraturgeschichte Bd. 1 u. 3; God. Hermann's opuscula; Nissen, italische Landeskunde I; Mommsen, römische Chronologie; Sievers, Studien zur Gesch. der römischen Kaiser; Nitzsch, die Gracchen; Schiller, Geschichte der röm. Kaiserzeit; Rankes Weltgeschichte, Monumenta Germ. historica, Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, Publikationen aus den preuss. Staatsarchiven, Geschichte der europäischen Staaten, Allg. deutsche Biographie, Fortss.; Scherers deutsche Litteraturgeschichte; Lessings Laokoon v. Blümner; Koberstein, deutsche Nationallitteratur; Herders Werke v. Suphan, Forts.; Erich Schmidt, Lessing I; Grimms deutsches Wörterbuch u. J. Grimms kleine Schriften, Forts.; Hahn, Krieg Deutschlands gegen Frankreich; Schmid, Geschichte der Erziehung, Bd. 1; Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts; Uhlig, Stundenpläne der Gymnasien; Dillmann, Realgymnasium; Wiese, pädagog. Ideale und Proteste; Meyer, Pflege des Idealen; v. Soden, Einflüsse unseres Gymnasiums; Wendt, Aufgaben zu deutschen Aufsätzen; Keferstein, zur Frage des Prüfungswesens; Fortsetzungen der Jahrbücher für Philologie und Pädagogik, der Zeitschrift für deutsche Philologie, der Zeitschr. für Gymnasialwesen, des Centralblatts für Unterrichtsverwaltung, der Annalen für Physik und Chemie, der Jahrbücher des Vereins für Altertumsfreunde.

2. Schülerbibliothek. Die Schülerbibliothek war bisher nur auf Prima und Secunda beschränkt. Auf Grund der besonders bewilligten Mittel konnte eine Erweiterung und Verände-

zung insoweit eintreten, als zunächst die Bibliothek der Secunda in zwei Abteilungen, für Ober- und Untersecunda, geteilt, und diesen zwei weitere Abteilungen, für Obertertia und Untertertia, hinzugefügt wurden. Die Verwaltung und Katalogisierung der neu begründeten Abteilungen übernahmen die Lehrer des Deutschen in den einzelnen Klassen.

Für die Schülerbibliothek wurde geschenkt:

a. Von dem Obertertianer von Stoltzenberg: Hoffmanns deutscher Jugendfreund, 1878, 1880, 1882; Ferry, der Waldläufer; Is. Braun, das Geheimnis des Schreibtischs; Otto, der grosse König und sein Rekrut; O. Hoffmann, Andreas Hofer; Burmann, Stanleys Reisen durch den dunklen Weltteil; Höcker, Jacob Ehrlich; Scipio, der Geächtete; Brunold, Willy der Dampfermaschinist; Mähly, Pendragon; Roth, der Burggraf und sein Schildknappe; Blüthgen, harte Steine; Schillers Gedichte; Lohmeyers deutsche Jugend Bd. X (alle vorst. für O III). b. Von dem Untertertianer Söhren: Schmidt, Oedipus und sein Geschlecht; O. Schupp, im Eise; die Beatushöhle; Orelli, Nah und Fern; v. Schmidt, Schriften, Bd. 9, 14; Conscience, Graf Hugo von Craenhoven; Fr. Hoffmann, Höcker, Schmidt, Kühn u. a., versch. Erzählungen (U III). c. Von dem Untertertianer Strasburger: Fr. Hoffmann, der Waldläufer. d. Von dem Untertertianer König: Guischart, Venezia (alle für U III).

Angeschafft wurde: 1. für Prima: Göthe, Tasso, Iphigenie; Schiller, Wallenstein, Braut v. Messina (Cottasche Schulausgaben); Gustav Freytag, Ahnen; G. Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit; Scheffel, Ekkehard; Fr. Reuter, Olle Kamellen, I—V, VII; A. Stifter, Studien; Barthel, deutsche Nationallitteratur; König, deutsche Litteraturgeschichte; Vilmar, deutsche Litteraturgeschichte; O. Lange, litteraturgeschichtliche Lebensbilder; Ad. Stahr, Lessing; Lewes, Göthes Leben; Shakespeares dram. Werke v. Schlegel und Tieck; Göll, Kulturbilder aus Hellas und Rom; Munk, Gesch. der griechischen und Gesch. der römischen Litteratur; Jacob, Horaz und seine Freunde; Erler, deutsche Geschichte in den Erzählungen deutscher Geschichtschreiber; Niemann, der französische Feldzug 1870/71; Fontane, der schleswig-holsteinische Krieg; Fontane, der deutsche Krieg von 1866; Hiltl, der französische Krieg von 1870 u. 1871; Stacke, Erzählungen aus der neuesten Geschichte; Pertz, aus Steins Leben (in 2 Bdn.); Sach, die deutsche Heimat; Werner, die preussische Expedition nach China, Japan und Siam; Rossmann, vom Gestade der Cyklopen und Sirenen; A. von Humboldt, Ansichten der Natur; Schleiden, die Pflanze und ihr Leben; Bach, Studien- und Lesefrüchte aus dem Buche der Natur; Schoedler, das Buch der Natur.

2. Für Obersecunda: Schiller, Maria Stuart, Jungfrau von Orleans (Cottasche Schulausgaben); H. v. Kleist, Hermannsschlacht, Prinz v. Homburg, Käthchen von Heilbronn; G. Freytag, die Fabier; Chamissos ges. Werke; Eichendorff, Gedichte; Eichendorff, aus dem Leben eines Taugenichts; Andersen, das Märchen meines Lebens; Roth, Römische Geschichte; Stoll, Bilder aus dem altröm. Leben; Stoll, die Helden Roms; O. Jäger, Geschichte der Römer; Hertzberg, die Feldzüge der Römer in Deutschland; Osterwald, griechische Sagen, den griechischen Tragikern nacherzählt; F. u. Th. Dahn, Walhalla; Richter, deutsche Heldensagen; Stieler, Lebensbilder deutscher Männer; Tschudi, Thierleben der Alpenwelt; Körner, Südafrika; Spiess, preuss. Expedition nach Ostasien; Kohn und Andree, Sibirien und das Amurgebiet; Livingstone, Ostafrika von Limpopo bis zum Somalilande; Külb, Länder- und Völkerkunde in Biographien; Hartwig, die Tropenwelt.

3. Für Untersecunda: Göthe, Hermann und Dorothea; Schiller, Wilhelm Tell (Cottasche Schulausg.); Herders Cid, h. v. Redlich; Andersen, Nur ein Geiger; Weber, Dreizehnlinden; Hauff, Lichtenstein; Richter, deutsche Sagen; Göhring, die Helden des deutschen Befreiungskrieges; O.

Klopp, Admiral de Ruyter; Lamb, Shakspeare-Erzählungen; Stoll, die Helden Griechenlands; Roth, griechische Geschichte; Pahle, Geschichte des orientalischen Altertums; Pfizer, Geschichte Alexanders des Grossen; Kugler, Geschichte Friedrichs des Grossen; Höcker, Mit Gott für König und Vaterland; Masius, geographisches Lesebuch; Russ, in der freien Natur; Kohl, deutsche Volksbilder und Naturansichten aus dem Harze; O. Richter, landschaftliche Charakterbilder; Niemann, Pieter Maritz.

4. Für Obertertia: Adami, Königin Luise; Albrecht, Eroberung des Nordpols; Archenholtz, Gesch. des siebenjähr. Krieges; Bässlers Heldengeschichten des Mittelalters (1—5); v. d. Boeck, Kaiser Wilhelms Lebenslauf; Burmann, im Herzen von Afrika; Conscience, der Löwe von Flandern (u. versch. andere Erz.); Cooper, Lederstrumpferzählungen (v. Hoffmann); Dielitz, Helden der Neuzeit; Dielitz, Zonenbilder; Goehring, Deutschlands Schlachtfelder; Griesinger, im hohen Norden; Grimm, bunte Bilder aus Tausend und einer Nacht; L. Hahn, Friedrich der Grosse; W. Hahn, Zieten; Hiltl, der alte Derfflinger und sein Dragoner; Fr. Hoffmann, deutscher Jugendfreund, 4 Jahrgänge; Hoffmann, Eroberung von Mexico; O. Hoffmann, der weisse Häuptling; O. Hoffmann, der Prairievogel; W. O. v. Horn, Hand in Hand; König, der alte Nettelbeck; Kohlrausch, Bildnisse der deutschen Könige; Leutemann und Wagner, Zonenbilder; Martin, Dietrich von Bern; Osterwald, Erzählungen aus der alten deutschen Welt (3 Bde.); Richter, Bilder aus dem deutschen Ritterleben; ders., die Landsknechte; v. Schubert, Naturgeschichte der Säugetiere; Scipio, durch Kampf zum Sieg; Hans Tharau, die schönsten Sagen der deutschen Heimat; Thomas, Buch der denkwürdigsten Entdeckungen; die Welt der Jugend (Leipzig, Spamer); Hauff, Märchen; Raynal, die Schiffbrüchigen; Würdig, der alte Dessauer; Russ, meine Freunde; Kohlrausch, die deutschen Freiheitskriege; Masius, die Tierwelt; Wörishöffer, Onnen Visser.

5. Für Untertertia: Alberti, Glaukos und Thrasymachus; Andree, Robinsonaden; Armand, Carl Scharnhorst; Beckers Erzählungen aus der alten Welt; Berndt, Karl der Grosse; ders., Heinrich der Erste und Otto d. Gr.; Derboeck, Luise, Königin v. Preussen; Dielitz, Hellas und Rom; Gerstäcker, in der Ansiedlung; Gerstäcker, die Pampas-Indianer; Gerstäcker, der kleine Wallfischfänger; Glaubrecht, die Heimatlosen; Gräbner, Robinson Crusoe; Hebel, Schatzkästlein; Hertzberg, die messenischen Kriege; Fr. Hoffmann, Jakob Ehrlich; Fr. Hoffmann, die schönsten Märchen der Tausend und Einen Nacht, u. mehrere kleinere Erzähl. desselben Verfassers; W. O. v. Horn, verschied. Erzählungen; Kühn, Barbarossa, Derfflinger, Seydlitz; Lange, Geschichten aus dem Herodot; K. Müller, die jungen Büffeljäger, u. ders., die jungen Canoeros; G. Nieritz, mehrere (16) Bändchen Erzählungen; Otto, der grosse König und sein Rekrut; Reinicks Märchen-, Lieder- und Geschichtenbuch; S. Rüstig, der Bremer Steuermann; Ferd. Schmidt, Homers Odyssee u. Iliade; ders., Oedipus und sein Geschlecht; G. Schwab, die schönsten Sagen des klassischen Altertums; Stacke, Erzählungen aus der griechischen und aus der römischen Geschichte; Wagner, Entdeckungsreisen in der Heimat; Wagner, illustriertes Spielbuch für Knaben; Willmann, Lesebuch aus Homer; Wiseman, Fabiola; Witt, der trojanische Krieg.

Für den Zeichenapparat wurde angeschafft: Eine Sammlung Lichtdrucke plastischer Zeichenvorlagen, herausg. v. Huttenlocher (Stuttgart). Für die Musikaliensammlung: Könen, Missa panis angelicus, Partitur u. Stimmen; Piel, acht Lieder zur Verehrung des h. Alterssakraments, 16 Exemplare; Germanialied v. van Hoffs, 60 Exempl. Für das physikalische Kabinet wurde angeschafft: ein optisches Auge, die Wirkung der Brillengläser zu erklären; ein Tellurium von A.

Mang. Für die naturhistorische Sammlung schenkte der Untersekundaner A. Bischof einen Eisvogel und einen Würger.

Für die Aula schenkte Herr Professor Caspar die Porträts Friedrichs d. Gr., Friedrich Wilhelms II. und des Prinzen Heinrich, Kupferstiche von der Hand seines Vaters, des verewigten Professors Caspar in Berlin.

Der Direktor spricht für alle der Anstalt gemachten Zuwendungen im Namen derselben den geziemendsten Dank aus.

VI. STIFTUNGEN UND UNTERSTÜTZUNGEN VON SCHÜLERN.

Aus der Stiftung Minola erhielt der Oberprimaner Jacob Orthen ein Stipendium von 90 M., aus der Stiftung Breidenstein der Unterprimaner Stephan Ley ein solches von 41 M. 85 Pf. Aus der Hans vom Rath-Stiftung erhielten der Oberprimaner Emil Schiller und der Unterprimaner Johann Klodt Stipendien von je 148 M. 50 Pf.; es wurde dies den Schülern am 28. Febr. d. J. vor versammelter Klasse und in Gegenwart der Ordinarien von dem Direktor mitgeteilt. Gleichzeitig erhielt der Unterprimaner Joseph Moog den von einem ungenannten Wohlthäter der Anstalt dem Direktor übergebenen Betrag von 150 M. als Stipendium ausgehändigt.

Erlaß des ganzen oder halben Schulgeldes wurde bis zu dem gesetzlich zulässigen Prozentsatz bedürftigen und würdigen Schülern aller Klassen bewilligt.

VII. MITTHEILUNGEN AN DIE SCHÜLER UND DEREN ELTERN.

Die öffentliche Prüfung findet am Montag den 30. März in der Aula in nachstehender Reihenfolge statt:

Sexta A und B 8—9: Rechnen Paltzer, Latein Bers.

Quinta A und B 9—10: Französisch Berief, Latein Giers.

Quarta A und B 10—11: Mathematik Meder, Deutsch Rosbach.

Untertertia A und B 11—12: Latein v. Arnim, Griechisch Asbach.

Obertertia A und B 2—3: Deutsch Flöck, Geschichte Schüth.

Untersecunda A und B 3—4: Griechisch Fisch, Mathematik Sonnenburg.

Obersecunda 4—4½: Latein van Hout.

Unterprima 4½—5: Physik Caspar.

Zu der öffentlichen Prüfung erlaubt sich der Direktor die Angehörigen der Schüler und die Freunde der Anstalt hierdurch ergebenst einzuladen.

Am Dienstag den 31. März findet um 8 Uhr der Schlussgottesdienst für die

katholischen Schüler in der Münsterkirche statt. Um 9 Uhr ist Schulakt in der Aula und hierauf Aushändigung der Zeugnisse durch die Ordinarien in den Klassen.

Das neue Schuljahr beginnt Montag den 20. April mit einem Gottesdienste in der Münsterkirche um 8 Uhr für die katholischen, und einer Andacht in der Aula um 8½ Uhr für die evangelischen Schüler. Die Prüfung der neu angemeldeten Schüler findet am Samstag den 18. April von 8 Uhr vormittags ab statt. Anmeldungen zur Aufnahme erbittet der Direktor an den beiden vorhergehenden Tagen von 9—12 Uhr; dieselben müssen durch die Eltern oder deren Stellvertreter erfolgen. Bei der Anmeldung ist der Tauf- resp. Geburtsschein, das Impfattest (bei Schülern, welche das 12. Lebensjahr vollendet haben, das Revaccinationsattest) und das Abgangszeugnis von der bisher besuchten Schule vorzulegen.

Die Wahl der Pension für die auswärtigen Schüler, sowie der Wechsel derselben, unterliegt der vorgängigen Genehmigung des Direktors.

Bonn, im März 1885.

Der Direktor des Gymnasiums:

Dr. Deiters.

Anhang.

SCHULORDNUNG

für das Königliche Gymnasium in Bonn.

1. Die Anmeldung zur Aufnahme eines Schülers in das Gymnasium muss durch den Vater oder dessen Stellvertreter erfolgen. Bei derselben ist der Tauf- resp. Geburtsschein, ein von der bisher besuchten Schule vorschriftsmässig ausgestelltes Abgangszeugnis und das Impfattest, bei Schülern über 12 Jahren ein Attest über erfolgte Wiederimpfung oder Befreiung von dieser Verpflichtung, vorzulegen.
2. Auswärtige Schüler, d. h. solche, deren Eltern oder Angehörige nicht in Bonn oder dessen nächster Umgebung wohnen, dürfen ihre Wohnung nur mit Genehmigung des Direktors mieten oder wechseln. In Häusern, in welchen Gastwirtschaft oder Verkauf geistiger Getränke stattfindet,

dürfen Schüler in der Regel nicht wohnen; ob besondere Verhältnisse eine Ausnahme hiervon gestatten, hat der Direktor zu entscheiden. Das Speisen an einer Wirtstafel ist Schülern unter keinen Umständen gestattet.

3. Jeder Schüler ist allen Lehrern der Anstalt ohne Ausnahme Ehrerbietung und Gehorsam schuldig. Seinem Ordinarius ist er in wissenschaftlicher und sittlicher Hinsicht zur besonderen Aufsicht und Leitung übergeben, und an diesen wird er sich in allen Fällen, in denen er des Rates und der Weisung bedarf, mit vollem Vertrauen wenden.

4. Die Schulstunden, einschliesslich des seitens der Schule für die Schüler eingerichteten Gottesdienstes, müssen regelmässig und pünktlich besucht, und dürfen, wenn nicht Krankheit oder andere unvorhergesehene Fälle den Besuch der Schule oder des Gottesdienstes unmöglich oder unstatthaft machen, nie ohne vorherige Erlaubnis versäumt werden. Ebenso haben die Schüler an den öffentlichen Prüfungen und Schulfeierlichkeiten nach den in jedem Falle besonders ergehenden Bestimmungen teilzunehmen. Bei unvorhergesehenen Schulversäumnissen ist möglichst bald, spätestens am zweiten Tage, der Schule auf eine zuverlässige Art Nachricht zu geben.

5. Urlaub für einzelne Stunden bis zu einem Tage erteilt der Ordinarius, für längere Zeit der Direktor. Befreiung vom Turnunterrichte und den Gesangübungen ist beim Direktor unter Vorlegung eines ärztlichen Attestes nachzusuchen; bezüglich des Turnunterrichts ist auf dem ärztlichen Atteste zu vermerken, ob der Schüler von allen oder nur von bestimmten Turnübungen zu dispensieren ist. Wünscht ein auswärtiger Schüler an schulfreien Tagen behufs einer Reise sich aus Bonn zu entfernen, so hat er die Erlaubnis des Ordinarius nachzusuchen.

Anträge auf Entbindung von dem schulplanmässigen Religionsunterrichte sind, unter Nachweisung genügenden Ersatzes, an das Provinzial-Schulkollegium zu richten.

6. Die Erlaubnis, schon vor dem Beginne der Ferien abzureisen oder erst nach dem Wiederanfang des Unterrichts zurückzukehren, wird nur in dringenden Fällen erteilt und ist immer beim Direktor nachzusuchen. Wenn Krankheit oder andere unvorhergesehene Fälle einen Schüler an der pünktlichen Rückkehr bei dem Wiederanfang der Lektionen verhindern, so ist dem Direktor hiervon sofort Anzeige zu machen. Ein Schüler, welcher sich bei verspäteter Rückkehr aus den Ferien über zwingende Gründe seines Ausbleibens nicht genügend bei dem Direktor ausweisen kann, hat geschärfte Schulstrafe und nach Umständen sogar die Zurückweisung vom weiteren Besuche der Anstalt zu gewärtigen.

7. Über jedes durch Krankheit oder andere unvorhergesehene Fälle veranlasste Schulversäumnis haben sich die Schüler durch schriftliche Bescheinigung der Eltern oder deren Stellvertreter, in welcher die Zeit, die Dauer und der Grund des Ausbleibens genau angegeben sein muss, bei jedem Lehrer, dessen Lektionen sie versäumt haben, bei Versäumnis des Gottesdienstes auch beim Religionslehrer auszuweisen. Sobald dies geschehen, ist die Bescheinigung dem Ordinarius auszuhändigen.

8. Kein Schüler darf sich früher wie 10 Minuten vor dem Beginn des Unterrichts am Gymnasium einfinden und ebensowenig ausserhalb der Schulzeit im Schulgebäude oder auf dem Hofe verweilen.

9. In den kleineren Pausen um 9 und 11 Uhr darf kein Schüler ohne Erlaubnis des Lehrers das Klassenzimmer verlassen. In den grösseren Pausen um 10 und um 3 Uhr verlassen sämtliche Schüler das Klassenzimmer, sofern nicht durch besondere Anordnung Ausnahmen verfügt werden.

Während dieser Pausen haben sich die Schüler nicht aus dem Bereiche des Gymnasiums zu entfernen. Ausnahmen von dieser Vorschrift gestattet, sofern es einzelne Schüler betrifft, der Ordinarius, für ganze Klassen der Direktor.

10. Auf dem Schulhofe ist lärmendes Spiel, wildes Rennen, Rauferei und jede Art von Unfug, z. B. das Werfen mit Steinen und Schneebällen, untersagt. Ebenso haben sich die Schüler beim Hineingehen in die Klassen, desgleichen beim Verlassen derselben und auf den Treppen des Laufens und Lärmens zu enthalten. Auch ist ihnen nicht gestattet, auf den Treppen und Gängen längere Zeit zu verweilen. Vor Beginn des Unterrichts und in den kleineren Pausen haben sich die Schüler auf den vom Ordinarius ihnen angewiesenen Plätzen aufzuhalten. Das Öffnen und Schliessen der Fenster steht in der Regel nur den damit von den Lehrern beauftragten Schülern zu.

11. Sowohl in ihrem Äussern, wie in ihren Büchern und Heften haben die Schüler auf Ordnung und Reinlichkeit zu halten. Die gebrauchten Schulbücher müssen gebunden sein; beschriebene Texte und Ausgaben mit Anmerkungen dürfen in die Klasse nicht mitgebracht werden. Jede auffallende und für das Alter der Schüler unangemessene Tracht ist untersagt.

12. Auf dem Schulwege haben sich die Schüler eines gesitteten und anständigen Betragens zu befeisigen. Vergehungen dagegen werden auch seitens der Schule bestraft.

13. Die Schüler haben auf Reinlichkeit ihrer Klasse zu halten. Beschädigung und Zerstörung der Schulumensilien und Schulräume verpflichten den Thäter, oder, wo dieser nicht ermittelt werden kann, die ganze Klasse mit Ausnahme der nachweisbar Unbetheiligten zur völligen Wiederherstellung oder zum Ersatze des beschädigten Gegenstandes. Ist die Beschädigung absichtlich oder mutwillig verursacht, so tritt noch eine angemessene Schulstrafe hinzu.

14. Der Besuch von Wirtshäusern und Conditoreien innerhalb der Stadt und deren nächster Umgebung ist den Schülern streng untersagt, ausgenommen in Begleitung der Eltern oder zuverlässiger Stellvertreter derselben. Ebenso ist das Zusammenkommen von Schülern in einer ihrer Stuben zu Trinkgelagen und Kartenspiel verboten.

15. Der Zeitpunkt, von welchem ab die Schüler sich abends in ihren Wohnungen aufzuhalten haben, wird je nach der Jahreszeit von der Schule besonders bestimmt. Diese Bestimmung gilt, von nachweisbaren Notfällen abgesehen, unbedingt für die auswärtigen Schüler; einheimische haben sich auf Erfordern mit der Erlaubnis ihrer Eltern, unter Angabe des Zweckes ihres Ausganges, auszuweisen.

16. Zum Besuche des Theaters und der Konzerte, sowie anderer öffentlicher Feste, Vorträge und Aufführungen bedürfen auswärtige Schüler der Erlaubnis des Ordinarius. Einheimische haben erforderlichen Falls die Genehmigung ihrer Eltern nachzuweisen. Der Besuch öffentlicher Bälle ist allen Schülern untersagt.

17. Das Rauchen auf der Strasse, an öffentlichen Orten, sowie in Gegenwart eines Lehrers ist den Schülern untersagt.

18. Das Benutzen öffentlicher Leihbibliotheken ist den Schülern verboten.

19. Jede Vereinigung von Schülern unter sich oder mit andern zu irgendwelchem Zwecke ist von der Erlaubnis des Direktors abhängig. Jedes gemeinsame Hinaustreten in die Öffentlichkeit, sowie jede gemeinsame Veranstaltungen geselliger Vergnügungen ist untersagt. Auch ist den Schülern verboten, Anzeigen irgendwelcher Art in öffentliche Blätter einzurücken.

20. Es ist den Schülern verboten, Geldsammlungen zu irgendwelchem Zwecke ohne Vorwissen und Erlaubnis des Direktors unter einander zu veranstalten. Ebensowenig ist ihnen gestattet, Bücher, Hefte oder sonstige Gegenstände unter einander oder an andere zu verkaufen.

21. Schüler, welche Privatunterricht erteilen wollen, bedürfen hierzu der Genehmigung des Ordinarius und des Direktors. Derselben Genehmigung bedürfen auswärtige Schüler, welche Tanz- oder Reitunterricht nehmen wollen. Fechtunterricht zu nehmen, kann den Schülern nur unter besonderen Umständen, welche genügende Garantie gegen einen Missbrauch dieses Unterrichts bieten, von dem Direktor gestattet werden.

22. Die Schüler haben die vor den Ferien ihnen erteilten Zeugnisse den Eltern oder deren Stellvertretern vorzulegen und von diesen unterschrieben dem Ordinarius gleich bei Wiedereröffnung des Unterrichts wieder vorzuzeigen.

23. Wenn ein Schüler das Gymnasium verlassen will, so muss die Abmeldung desselben durch die Eltern oder deren Stellvertreter mündlich oder schriftlich erfolgen. Das Abgangszeugnis kann erst dann ausgestellt werden, wenn eine Bescheinigung des Rendanten, dass das fällige Schulgeld bezahlt ist, sowie eine solche des betreffenden Lehrers über erfolgte Rückgabe der aus der Schülerbibliothek entliehenen Bücher beigebracht ist.

24. Schüler, deren Abgang nicht vor dem Beginn des Unterrichts im neuen Quartale dem Direktor ordnungsmässig angezeigt ist, haben das Schulgeld für das neue Quartal zu zahlen.

25. Von jedem gesitteten Schüler wird erwartet, dass er sich bei seinem Abgange von dem Direktor und seinen sämtlichen Lehrern verabschiedet.

26. Die Eltern, welche ihre Söhne der Schule übergeben, verpflichten sich, die obigen Bestimmungen als für sie und die Schüler, so lange dieselben die Schule besuchen, verbindlich anzuerkennen.